

110-5/4

~~XXXXXXXXXXXX~~  
ARCHIVNI A STUDIJNI ODBOR  
Kód 110-5/4  
Č. 110-5/4  
Prilohy 73

10.10.08 43 listů Jan

Krab. 283.

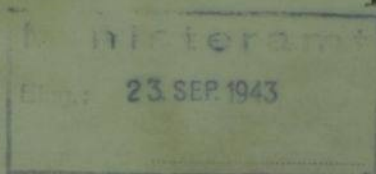
**ST M**

V.E- 66,- /41.

V.E -74,77,78/42.

Prag-Bubentsch, den 20.9.1943.

Sachsenweg  
Fernsprecher 774-44



An den

Persönlichen Referenten  
des ~~SS~~-Obergruppenführers Staatsminister K.H. Frank,  
~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag IV  
Czernin-Palais

Betr.: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Vorg.: Zuletzt dort St.M. V E - 66 j/41 vom 31.8.43.

In Sachen Tschechisches historisches Institut in Rom wurde hier folgendes bekannt: Der ganze Bestand dieses Instituts (einschl. der Akten und der 73 Kisten mit Büchern aus dem Eigentum der ehemaligen tschecho-slowakischen Gesandtschaft in Rom) wurde bereits vor längerer Zeit dem Auswärtigen Amt in Berlin übersandt. Von dort aus sollte er vereinbarungsgemäss, nach Entfernung der für die Slowakei bestimmten Bücher, nach Prag abgegeben werden. Inzwischen hat jedoch Direktor Jürgens von der Reichstauschstelle auf Grund der vom Führer erlassenen Verordnung, wonach aus beschlagnahmten und sonstigen anfallenden Beständen der Bestand der durch Bombenangriffe beschädigten wissenschaftlichen Büchereien ergänzt werden soll, die Bücher und Akten des Tschechischen historischen Instituts in Rom für diesen Zweck beansprucht. Da es sich bei den Zeitungen nach Angabe von Direktor Jürgens fast ausnahmslos um nicht vollständige Jahrgänge und bei den Büchern nur um solche handeln dürfte, die in Prag selbst vorhanden sein dürften, wurde von Seiten des Schulministeriums in Prag davon Abstand genommen, dagegen Einspruch zu erheben, daß der Bestand des Tschechischen historischen Instituts und der ehemaligen tschecho-slowakischen Gesandtschaft in Rom nicht nach Prag überführt wird. Oberregierungsrat

1a

Dr. von Both, der beim Schulministerium mit dieser Angelegenheit befaßt ist, hat von dem Stand der Dinge auch bereits den Leiter der Sonderabteilung Kulturpolitik, Sturmbannführer Wolf, unterrichtet, der offensichtlich dieselbe Meinung vertritt. Nach Ansicht von Dr. von Both bestünde nach dem Krieg immer noch die Möglichkeit, bestimmtes Material aus diesen Beständen für Prager Zwecke zu beanspruchen; zur Zeit würde ein eventuelles Bestehen auf die seinerzeitige Vereinbarung kaum angebracht sein.

*Dr. K. K. K.*  
 Sturmbannführer

1  
 Doc. z. a. d.

1  
 29. 2. 93.



95613

1933

Prag, den 31. August 1943.

2

- 3. IX. 1943

1.) An  
H-Obersturmbannführer Jacobi,  
Prag.

In Sachen Tschechisches historisches Institut in Rom  
bitte ich um die baldgefällige Erledigung der hies. Zu-  
schrift vom 29.6.d.Js. - Zeichen St.S. V E - 66 i/41.

Heil Hitler !

H-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 30.9.1943 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 29. Juni 1943.

3

30. VI. 1943

1.) An  
H-Obersturmbannführer Jacobi,  
P r a g .

In Sachen Tschechisches historisches Institut in Rom  
beziehe ich mich auf die dort. an H-Obergruppenführer  
Frank gerichtete Vorlage vom 22.5.v.Js. - Zeichen III C  
(alt E) - VA 1543 und bitte um eine Mitteilung über den  
derzeitigen Stand der Angelegenheit.

H e i l H i t l e r !

h

H-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 28. <sup>8.</sup>VI. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedersorgelegt am 28.8.43  
28.8.43

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den **1. Juli 1942.**  
Fernsprechanchluss: Prag 80141, 3045, 89831, 84436

Nr. 1 lo V - 8 - 3 - 111/42

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberkasse:  
Postsparkassenkonto Nr. 68.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Abschrift.

4

B i l l e t

Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Eing: - 3. JULI 1942

An das  
Ministerium für Schulwesen  
in P r a g .

Betrifft: Ehemaliges Tschechisches historisches Institut in Rom.  
Kanzleioffiziant Gottfried Chytil.

Besug: Mein Schreiben vom 14. April 1942 I/11-V 8-3-111/42.

In Anbetracht der ausserordentlich schwierigen Verhältnisse der Familie C h y t i l bin ich damit einverstanden, dass von einer Abberufung C h y t i l s nach Prag Abstand genommen wird.

Ich bitte daher zu veranlassen, dass dem Kanzleioffizianten (Bohumir) Gottfried C h y t i l das Ruhegehalt umgehend durchgerechnet und laufend nach Rom überwiesen wird.

An Herrn  
Oberregierungsrat Dr. Gies  
im H a u s e .

Vorstehende Abschrift übersende ich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 14. April 1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*im Nachgang  
1/10.42*



Im Auftrage:  
gez. Dr. v. Both  
Beglaubigt:  
*Both*  
Angestellte.

*28-662/41*

Sicherheitsdienst RfH

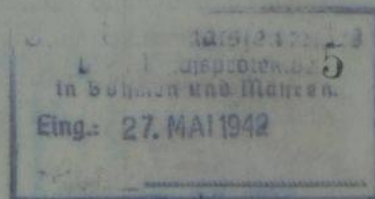
SD-Leitabschnitt Prag

III C (alt E) - VA 1543

Prag-Bubentfch , den 22.5.1942.

Sachfenweg

Fernsprecher 77444



An den

Herrn Staatssekretär  
4-Gruppenführer K.H. Frank ,

Prag .

Betr.: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Vorg.: Zuletzt hies.Schr. E - VA 1543 v. 27.1.42.

Am 14.4.42 wurde durch Pg. Stuchlik in seiner Eigenschaft als Inspekteur des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur das Tschechische historische Institut in Rom geschlossen. Stuchlik hatte sich vorher mit Herrn Wussow , Legationsrat der Kulturabteilung der Deutschen Botschaft, und Herrn Otto Lechner von der Deutschen Botschaft ins Einvernehmen gesetzt. Gleichzeitig wurde der Leiter des Deutschen historischen Instituts in Rom, Prof. Bock, beteiligt. Das Schliessungsdekret wurde Herrn Gottlieb Chytil vom Tschechischen historischen Institut durch Pg. Stuchlik in Gegenwart der Herren Lechner und Prof. Bock überreicht. Er wurde gleichzeitig mit der Liquidation des Instituts beauftragt und aufgefordert, eine Aufstellung über das gesamte Inventar sowie über die Aktiv- und Passivposten vorzulegen.

Ausser den Beständen des Tschechischen historischen Instituts befanden sich auch noch eine Anzahl Akten der ehem. Tschechoslowakischen Gesandtschaft in Rom in den Räumen des Instituts. Ferner befanden sich in der Via Montevidea noch 73 Kisten mit Büchern aus dem Eigentum und der Bibliothek der ehem. Tschechoslowakischen Gesandtschaft. Im Einvernehmen mit Herrn Legationsrat v. Wussow wurde angeordnet, die Akten und die Bücherkisten sofort

St. G. 28-66 A/44

5 a

an die Deutsche Botschaft abzugeben. Nach Vereinbarung mit der Deutschen Botschaft wird der gesamte Bestand des Tschechischen historischen Instituts über Berlin nach Prag geschickt werden.

Wegen des Verkaufes des Condominiums erwartet die deutsche Botschaft über das Amt des Reichsprotectors bzw. über das Auswärtige Amt eine Vollmacht des Schulministeriums.

*Karoly*

*Int. am 9. V. 1906 in dem  
Verzeichnis.*

*h 4/6. 42*

Überreicht am ~~4. 11. 42~~  
4. 11. 42



95609

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes  
in Prag  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 7. Mai 1942

Nr. 412/10 D Kult 11 Nr. 1

Betreff: Tschechisches Historisches Institut  
in Rom.

6  
in Böhmen und Mähren  
Lang. - 8. 11. 1942

Im Durchdruck mit 2 Anlagen

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s

Prag

im Anschluss an mein Schreiben vom 31. März 1942  
- Nr. 412/7 D Kult 11 Nr. 1 - mit der Bitte um Kenntnisnahme über-  
sandt.

1. 5. 42

*Handwritten signature*

h. 5. 15. 42

Abteilung IV  
Ständehaus

1111

Et. G. 28-66 g/41



Abschrift

MINISTERIUM  
FÜR SCHULWESEN UND VOLKSKULTUR

Zahl: 123.438-IV-1 .

Betrifft: Rom Historisches Institut, Bibliothek  
und ein Teil des Inventares der ehem.  
tschechoslowakischen Gesandtschaft,  
Übernahme.

7

An die

Deutsche Botschaft

in Rom, Via Conte Rosso.

Unter Hinweis auf seine Zuschrift vom 18. Juli 1939 Z.  
95.756/39-IV/1, die die Belassung der dem Tschechischen historischen  
Institut in Rom gewidmeten Bibliothek der eh. tschechoslowakischen  
Gesandtschaft in den provisorischen ebenerdigen Räumen des Gesandt-  
schaftsgebäudes bis zu der Zeit der Übernahme dieser Bibliothek im  
Laufe des Monats September l.J. betrifft, teilt das Ministerium für  
Schulwesen und Volkskultur mit, dass die neuen Vorschriften für die  
Entsendung der Forscher und Stipendisten ins Ausland einen Aufschub  
auch in der Entsendung der Personen verursacht haben, die die Übernal-  
me der genannten Bibliothek für das Tschechische historische Institu-  
in Rom durchführen sollten. Das Ministerium für Schulwesen und Volks-  
kultur ersucht daher höflichst, diese Bibliothek mit dem Teile  
der Inneneinrichtung noch einige Zeit in den bisherigen Räumen  
freundlichst zu belassen.

Für den Minister:  
gez. Unterschrift

Abschrift

ÄRTERIGES AMT  
tl W 4633

Berlin W 8, den 28. April 1942

8

Auf den Bericht vom 7. April Nr.412/9 D Kult 11 Nr.1 -

In der mit dortigem Bericht abschriftlich beigefügten Anweisung des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur an Ministerialkommissar Stuchlik wird davon gesprochen, dass die Bibliothek und das Archivmaterial des ehemaligen Tschechoslowakischen Historischen Instituts über Berlin nach Prag weitergeleitet werden soll. Ich bitte die Protektoratsregierung darauf hinzuweisen, dass die Verfügung über das nach Untergang des tschechoslowakischen Staates herrenlos gewordene Immobilien und Mobiliar des tschechoslowakischen Aussendienstes, zu dem nach Kult W 12898/39 (Schreiben des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur in Prag vom 5.10.1939) auch die <sup>in</sup>Frage stehende Bibliothek gehört, dem Deutschen Reich gemäss den Grundsätzen der Staatensukzession zukommt. Ich verweise hierzu auf den Erlass vom 20. März - Kult W 3578 -, in dem bereits eine Bestimmung über den Verbleib der Bibliothek getroffen war.

Im Auftrag  
gez. Roth

An den  
Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotector in Böhmen  
und Mähren

P r a g

**er Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den 14. April 1942.  
Fernsprechanzeige: Prag 00141, 31043, 80051, 64438

Nr. I 11 - V 8-3-711/42.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassankonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag

E i l t !

A b s c h r i f t .

Dato des  
beim I  
in B  
Eing. 20 APR 1942

An das  
Ministerium für Schulwesen und Volkskultur  
in P r a g .

Betrifft: Gottfried (Bohumír) Chytil, Kanzleioffiziant beim  
Tschechischen historischen Institut in R o m .

Bezug: Ihr Vorgang vom 9. Dezember 1941 Nr. 156.288/41 - V/4.

Auf meine Schreiben vom 9. Februar und 19. März 1942  
I 11 Nr. V8 - 2 - 125/42, betreffend einen Reise- und Umzugs-  
kostenvorschuss, liegt mir bisher die erbetene Stellungnahme  
noch immer nicht vor. Ich habe daher der Dringlichkeit wegen  
von hier aus die Deutsche Botschaft in Rom ermächtigt, ggf.  
an Chytil in angemessener Höhe einen Reise- und Umzugskosten-  
vorschuß zu Ihren Lasten auszuführen.

Gleichzeitig bitte ich, die wieder beigefügten und  
für Chytil bestimmte Logenerklärung diesem erst nach seiner  
Rückkehr zustellen zu lassen, da der Vordruck bei der Deut-  
schen Botschaft in Rom kaum noch rechtzeitig einlangen dürfte.

An den Herrn  
Vertreter des Auswärtigen Amtes  
in P r a g .

Bezug: Ihre Schreiben vom 17.1.42, Nr. 412/42 D.Kult.11 Nr.1,  
vom 28.1.42 Nr. 412/2 D.Kult.11 Nr.1, 31.3.42 Nr. 412/7  
D.Kult.11 Nr.1 und vom 3.4.42, Nr. 777/3 D.Kult.11 Nr.1.

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte  
um weitere Veranlassung.

Der die obige Angelegenheit beim Ministerium  
für Schulwesen und Volkskultur Prag bearbeitende Referent  
ist)

St. G. 28 - 664/42

9a

ist übrigens der Ansicht, daß Chytil, der mit einer Italienerin verheiratet ist, den Wunsch haben dürfte, nicht in das Protektorat abberufen bzw. zurückversetzt zu werden, sondern in Rom zu verbleiben.

Die Abteilung IV und Herr ORR Dr. Gies haben Abdruck erhalten.

Gruppe Hochschulen

I 11-Nr.V 8-3-711/42. Prag, den 14. April 1942.

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s  
im Hause.

Vorstehende Abschriften übersende ich im Nachgang zum Schreiben des Herrn Vertreters des Auswärtigen Amts vom 31. März 1942 Nr. 412/7 D. Kult. 11 Nr. 1 betreffend das ehem. Tschecho-slowakische historische Institut in Rom, mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Im Auftrage:  
gez. Fitzek  
Beglaubigt:  
*Fitzek*  
Angestellte.

*Bitte befragen*  
*1. 20. 4. 42.*



95607

11.3.13

A b s c h r i f t .

Ministerium  
für Schulwesen und Volkskultur

Prag, am 3. April 1942. 10

Zahl 38.236/42-VI/5

Betr.: Tschech. hist. Institut in Rom,  
Schliessung und Liquidation.

Zur Zahl: I 11-V-8-2 vom 1. April 1942.

An den  
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

P r a g IV - Czerninpalais.

Zum obigen Auftrag gestatte ich mir in der Anlage  
je zwei Abschriften meiner Verfügung über die Schliessung  
des Institutes und über die Bevollmächtigung des Ministerial-  
oberkommissärs Franz Stuchlik in Liquidation des tsche-  
chischen historischen Institutes in Rom vorzulegen.

Ich bitte auch die deutsche Gesandtschaft in Rom  
entsprechend zu benachrichtigen.

4 Beilagen.

Der Minister:

L.S.

i. V. gez. Unterschrift

*4/ 11. 5. 42  
2/ 11. 5. 42. 6. 1942 bei  
dem Protectorschreiber*

*6 12/4. 42*

Hiedervorgelegt am 11. 5. 42

A b s c h r i f t .

Ministerium  
für Schulwesen und Volkskultur

Prag, am 3. April 1942. <sup>11</sup>

Zahl 38.236

Abschrift

An das  
Tschechische historische Institut in Rom.

Betr.: Tschech.hist.Institut Rom,  
Schliessung und Liquidation.

Ich schliesse das Tschechische historische Institut  
in Rom mit sofortiger Wirkung.

Die Verfügung über die Schließung wird vom Ministerial-  
oberkommissär Franz S t u c h l i k persönlich überbracht.

Ministerialoberkommissär Franz Stuchlik hat alle  
erforderlichen Maßnahmen zur Liquidation zu treffen und  
wird sich hiezu mit einer entsprechenden Vollmacht auswei-  
sen.

Ich bitte Ministerialoberkommissär Franz Stuchlik in  
jeglicher Weise an die Hand zu gehen.

D e r M i n i s t e r :

i.V.gez.Unterschrift e.h.

Ministerium  
für Schulwesen und Volkskultur

Prag, am 3. April 1942.

Zahl 38236

Abschrift.

An Herrn  
Ministerialoberkommissär Franz S t u c h l i k,  
im Ministerium für Schulwesen und Volkskultur,

P r a g III - Karmelitergasse 8.

Ich beauftrage Sie, die Ihnen im Anschluß übergebene Urkunde über die Schließung des tschechischen historischen Institutes in Rom dortselbst an den derzeitigen Verwalter Herrn Kanzleioffizianten Bohumil C h y t i l zu übergeben.

Weiter beauftrage ich Sie und bevollmächtigte Sie in Rom alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Instituts-Eigentumes einzuleiten, weise Sie jedoch an, vor der Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen sich mit der deutschen Botschaft in Rom in Verbindung zu setzen. Dies gilt insbesondere auch von der Liquidation des in Rom bestehenden Kondominiums. Die Bibliothek und das Archivmaterial des Institutes ist über Berlin nach Prag weiterzuleiten.

Dem Angestellten Bohumil Chytil ist zu eröffnen, daß ihm sein Pensionsdekret direkt vom Schulministerium fristgerecht zugestellt wird.

Ihre Abreise nach Rom ist ehestens vorzunehmen und nach Abschluß der mit aller Beschleunigung vorzunehmenden Liquidation der schriftliche Bericht umgehend vorzulegen.

Der Minister:  
i.V.gez.Unterschrift e.h.

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren

Prag IV, den 3. April 1942

Fernsprechanschlüsse: Prag 00141, 31945, 00051, 64456

13

IV

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Bogenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

W/Die

An den  
Vertreter des Auswärtigen Amtes  
Herrn Generalkonsul  
44-Oberführer G e r l a c h

P r a g III.  
Thungasse

Betrifft: Tschechisches Historisches Institut in Rom.  
Bezug : Schreiben vom 1.4.1942.  
Anlagen : 2

Als Anlage übersende ich vereinbarungsgemäß die  
vom Minister für Schulwesen und Volkskultur erlassenen Ver-  
fügungen über die Schließung des Tschechischen Historischen  
Instituts in Rom mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unter-  
richtung des Auswärtigen Amtes.

Im Auftrage:  
gez. Wolf

Der Reichsprotector

Böhmen und Mähren  
Direktor des Auswärtigen Amtes  
Nr. 412/7 D Kult 11 Nr. 1

Prag den 31. März 1942

14

*Original!*  
*6.4.42*

Prag, beten, eines (Weintrauben) und den  
möglichst bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberstufe  
Kulturbefreiung Nr. 98.500 und 99.000  
für die Nationalität der Böhmen und Mähren  
in Prag

Betreff: Ehem. Tschechoslowakisches Historisches  
Institut in Rom.

Büro  
in A  
Eing. - 2. APR 1942

Sehr verehrter Herr Oberregierungsrat!

In der oben bezeichneten Angelegenheit ist mir vom  
Auswärtigen Amt ein Erlass folgenden Wortlauts zugegangen:

"Ich darf darauf hinweisen, dass hier der Wunsch besteht,  
die Auflösung des ehemaligen Tschechoslowakischen Historischen  
Instituts in Rom nunmehr baldmöglichst durchzuführen, zumal, da,  
wie vertraulich bemerkt wird, auf slowakischer Seite der Plan  
aufgetaucht ist, ein eigenes slowakisches Institut in Rom zu  
begründen. Aus diesen Gründen lege ich auch Wert darauf, dass  
die Bibliothek des Instituts in Rom baldmöglichst aufgelöst  
wird und die tschechischen und slowakischen Werke wie vorgesehen  
nach Berlin geschafft werden, wo sie bei besonderer Gelegenheit  
dem slowakischen Gesandten geschenkweise übergeben werden sollen.  
Ich nehme an, dass dieser Auflösung der Bibliothek auch vor end-  
gültiger Bereinigung der gesamten Angelegenheit nichts im Wege  
steht.

Auch an die endgültige Regelung des Verhältnisses des  
Kanzleioffizianten Chytil bitte ich nochmals zu erinnern."

Ich stehe wegen der Angelegenheit mit SS-Sturmbann-  
führer Wolf und der Gruppe I 11 in Verbindung und stelle Ihnen  
ergebenst anheim, den Herrn Staatssekretär zu unterrichten.

Mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!  
Ihr ergebener

Herrn  
Oberregierungsrat Dr. G i e s  
P r a g

*St. G. 79-162/42*

Der Abteilungsleiter IV  
Wo/Kr

Prag, 30. März 1942.

*Vorgabe für den Leiter  
des Herrn Reichsprotectors*

I. Vermerk.

Betrifft: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Der Herr Staatssekretär hat sich bei meinem Vortrag am 14.3. damit einverstanden erklärt, dass ich gelegentlich meiner Teilnahme an der Filatagung in Rom die Angelegenheit Tschechisches historisches Institut aufgreife und ggf. mit Hilfe des ebenfalls in Italien befindlichen Sekretärs des Ministers Moravec an Ort und Stelle überprüfen lasse. Der Herr Stellvertretende Reichsprotector hat der schriftlichen Vorlage eines entsprechenden Dienstreiseplanes ebenfalls zugestimmt.

Aus den Akten der Gruppe I/10 und des Herrn Staatssekretärs ergibt sich folgender Sachstand:

- 1.) Das Auswärtige Amt hat unter dem 27.3.41 (Kult.W 3276) an seinen Vertreter beim Reichsprotector zwei einschlägige Berichte der Deutschen Botschaft in Rom übersandt, aus denen sich ergibt, dass auch mit Rücksicht auf ein etwaiges italienisches Interesse keine Bedenken mehr gegen eine Schliessung des Tschechischen historischen Instituts in Rom bestehen. Wegen der Verwertung des Institutseigentums (Bibliothek von 6473 Bänden) schliesst sich das Auswärtige Amt dem Vorschlage der Botschaft in Rom vorbehaltlich der Stellungnahme des Reichserziehungsministers/ <sup>und des Reichsprotectors</sup> an. Die Botschaft hatte vorgeschlagen, das Institut dem Deutschen historischen Institut in Rom in irgendeiner Weise anzugliedern und die slowakischen Werke der Bibliothek dem slowakischen Staat zur Verfügung stellen zu lassen.
- 2.) Hierzu teilte der Reichserziehungsminister unter dem 16.10.41 (W N 592/41 II Z III) dem Reichsprotector mit, dass er daraus bitte, nunmehr die Schliessung des tschecho-slowakischen Instituts in Rom zu veranlassen. Der Abgabe der slowakischen Werke an den slowakischen Staat stimme er zu; für den verbleibenden Rest an

15a

tschechischer und deutscher Literatur der Institutsbibliothek bestehe beim Deutschen historischen Institut in Rom kein Interesse. Eine Rückführung und Abgabe an eine Prager Bibliothek halte er für angebracht, da ein Verbleiben der Bicherei in Rom in irgendeiner Form unerwünscht sei.

- 3.) Von der Gruppe I/10 wurde daraufhin am 31.7.41 dem Herrn Staatssekretär eine Verfügung an den Ministerpräsidenten in Prag vorgelegt, nach der dieser gebeten wurde, das Institut mit sofortiger Wirkung schliessen und die Bibliothek mit Ausnahme der slowakischen Werke nach Prag zurückzuführen zu lassen. Abschrift davon sollte an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes gehen. Das Schreiben ist nicht ausgegangen, da am 1.8. von Dr. v. Both gemeldet wurde, dass das Institut in Rom bereits von deutschen Sicherheitsorganen überwacht werde. Die dadurch veranlassten Rückfragen des SD-Leitabschnittes Prag beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin bewirkten, dass die Angelegenheit seither verzögert und nicht zum Abschluss gebracht wurde.
- 4.) Es erscheint nunmehr erforderlich, an den Herrn Schulminister und den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes sofort folgende Verfügung zu erlassen, die als Rechtsgrundlage für eine Behandlung der Angelegenheit durch den Abteilungsleiter IV und den Oberkommissar Stuchlik in Rom zu dienen hat. Der SD-Leitabschnitt Prag erhält einen Durchschl des vorstehenden Vermerkes mit der Bitte um selbständige Unterrichtung des Reichssicherheitshauptamtes bzw. des Polizei-Attachés bei der Deutschen Botschaft in Rom.

II. Schreiben:

1.) An den  
 Herrn Minister für Schulwesen und Volkskultur,  
 Oberst a.D. Emanuel M o r a v e c ,  
Prag III., Karolitergasse.

Persönlich!

Betrifft: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Ich bitte, das Tschechische historische Institut in Rom mit sofortiger Wirkung zu schliessen. Die Ver-



95599

fügung über die Schliessung ist zweckmässigerweise durch den Oberkommissar im Schulministerium, Herrn Franz Stuchlik, persönlich nach Rom zu überbringen. Stuchlik wäre zu bevollmächtigen, in Rom alle erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung des Institutsigentums einzuleiten und im Ubrigen anzuweisen, vor Ergreifung irgendwelcher Massnahmen sich mit der Deutschen Botschaft in Rom in Verbindung zu setzen.

Die Bibliothek und etwaiges Archivmaterial des Institutes soll mit Ausnahme der slowakischen Werke, die an den slowakischen Staat abgegeben sind, nach Prag zurückgeführt werden, soweit sich nicht nach Überprüfung durch den Oberkommissar Stuchlik eine Überlassung bestimmter Bestände an das Deutsche historische Institut in Rom als vorteilhaft erweist. Dem Angestellten des Instituts, Bohumil Chytil, bitte ich gleichzeitig die Anweisung zu erteilen, sofort nach Prag zurückzukehren. <sup>oder früher</sup> ~~hier~~ <sup>er</sup> ~~unser~~ ~~ungehenden~~ Mitteilung über das Veranlasste sehe ich entgegen. Insbesondere bitte ich, mir 2 Abschriften der Verfügung über die Schliessung des Instituts sofort zugehen zu lassen.

2.) Abschrift (von 1)

dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

zur Kenntnisnahme übermündet mit den Bemerkungen, dass der Herr Reichsminister für <sup>Wissenschaft,</sup> Erziehung und Volksbildung unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vom 27.3.41, Kult.N 3276, gebeten hat, die Schliessung des Tschechischen histor. Institutes in Rom zu veranlassen. Ich bitte um schnellstmögliche Unterrichtung der Deutschen Botschaft in Rom, dass in der Woche nach dem 7.4. der Abteilungsleiter IV meiner Behörde, H-Stabsbannführer Wolf und der deutsche Oberkommissar im Schulministerium, Franz Stuchlik, bei der Deutschen Botschaft in Rom zur abschliessenden Klärung der Angelegenheit erschei-

16a

nen werden. Abschrift der Verfügung des Herrn Schulministers über die Schliessung des Institutes geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

J.V. 1. 8. 5

des Lehrers

III. Herrn Gruppenleiter I/10

mit der Bitte um Gegenseignung.

IV. Wv. bei IV.

Wv. 1/10



95598

I. V e r m e r k :

Betrifft: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Der Herr Staatssekretär hat sich bei meinem Vortrag am 14. März damit einverstanden erklärt, daß ich gelegentlich meiner Teilnahme an der Filmtagung in Rom die Angelegenheit Tschechisches historisches Institut aufgreife und ggf. mit Hilfe des ebenfalls in Italien befindlichen Sekretärs des Ministers Moravec an Ort und Stelle überprüfen lasse. Der Herr Stellvertretende Reichsprotector hat der schriftlichen Vorlage eines entsprechenden Dienstreiseplanes ebenfalls zugestimmt.

Aus den Akten der Gruppe I/10 und des Herrn Staatssekretärs ergibt sich folgender Sachstand:

- 1.) Das Auswärtige Amt hat unter dem 27. März 1941 ( Kult. W 3276 ) an seinen Vertreter beim Reichsprotector zwei einschlägige Berichte der Deutschen Botschaft in Rom übersandt, aus denen sich ergibt, daß auch mit Rücksicht auf ein etwaiges italienisches Interesse keine Bedenken mehr gegen eine Schließung des Tschechischen historischen Instituts in Rom bestehen. Wegen der Verwertung des Institutseigentums ( Bibliothek von 6473 Bänden ) schließt sich das Auswärtige Amt dem Vorschlage der Botschaft in Rom vorbehaltlich der Stellungnahme des Reichserziehungsministers und des Reichsprotectors an. Die Botschaft hatte vorgeschlagen, das Institut dem Deutschen historischen Institut in Rom in irgendeiner Weise anzugliedern und die slowakischen Werke der Bibliothek dem slowakischen Staat zur Verfügung stellen zu lassen.
- 2.) Hierzu teilte der Reichserziehungsminister unter dem 16. Oktober 1941 ( W N 592/41 II Z III ) dem Reichsprotector mit, daß er darum bitte, nunmehr die Schließung des tschecho-slowakischen Instituts in Rom zu veranlassen. Der Abgabe der slowakischen Werke an den slowakischen Staat stimme er zu; für den verbleibenden Rest an tschechischer und deutscher Literatur der Institutsbibliothek bestehe beim Deutschen historischen Institut in Rom kein Interesse. Eine Rückführung und Abgabe an eine Prager Bibliothek halte er für angebracht, da ein Verbleiben der Bücher in Rom in

irgend

irgendeiner Form unerwünscht sei.

- 3.) Von der Gruppe I/10 wurde daraufhin am 31. Juli 1941 dem Herrn Staatssekretär eine Verfügung an den Ministerpräsidenten in Prag vorgelegt, nach der dieser gebeten wurde, das Institut mit sofortiger Wirkung schließen und die Bibliothek mit Ausnahme der slowakischen Werke nach Prag zurückführen zu lassen. Abschrift davon sollte an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes gehen. Das Schreiben ist nicht ausgegangen, da am 1. August von Dr. v. Both gemeldet wurde, daß das Institut in Rom bereits von deutschen Sicherheitsorganen überwacht werde. Die dadurch veranlaßten Rückfragen des SD-Leitabschnittes Prag beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin bewirkten, daß die Angelegenheit seither verzögert und nicht zum Abschluß gebracht wurde.
- 4.) Es erscheint nunmehr erforderlich, an den Herrn Schulminister und den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes sofort folgende Verfügung zu erlassen, die als Rechtsgrundlage für eine Behandlung der Angelegenheit durch den Abteilungsleiter IV und den Oberkommissar Stuchlik in Rom zu dienen hat. Der SD-Leitabschnitt Prag erhält einen Durchschlag des vorstehenden Vermerkes mit der Bitte um selbstständige Unterrichtung des Reichssicherheitshauptamtes bzw. des Polizei-Attachés bei der Deutschen Botschaft in Rom

gez: Wolf

II. Schreiben:

Persönlich!

1.) An den

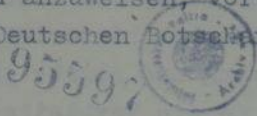
Herrn Minister für Schulwesen und Volkskultur,  
Oberst a.D. Emanuel M o r a v e c ,

P r a g III, Karmelitergasse.

Betrifft: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Ich bitte, das Tschechische historische Institut in Rom mit sofortiger Wirkung zu schließen. Die Verfügung über die Schließung ist zweckmäßigerweise durch den Oberkommissar im Schulministerium, Herrn Franz Stuchlik, persönlich nach Rom zu überbringen. Stuchlik wäre zu bevollmächtigen, in Rom alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Institutseigentums einzuleiten, und im übrigen anzuweisen, vor Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen sich mit der Deutschen Botschaft in Rom in Verbindung zu setzen.

Die



Die Bibliothek und etwaiges Archivmaterial des Instituts soll über Berlin nach Prag zurückgeführt werden. Dem Angestellten des Instituts, Bohumil Chytil, bitte ich gleichzeitig Anweisung zu erteilen, sofort nach Prag zurückzukehren.

Einer umgehenden Mitteilung über das Veranlaßte sehe ich entgegen. Insbesondere bitte ich, mir 2 Abschriften der Verfügung über die Schließung des Instituts sofort zugehen zu lassen.

2.) Abschrift ( von 1 )

dem

Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

zur Kenntnis übersandt mit dem Bemerken, daß der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vom 27. März 1941 Kult. W 3276, gebeten hat, die Schließung des Tschechischen histor. Institutes in Rom zu veranlassen. Ich bitte um schnellstmögliche Unterrichtung der Deutschen Botschaft in Rom, daß in der Woche nach dem 7. April der Abteilungsleiter IV meiner Behörde, H-Sturmbannführer Wolf, und der deutsche Oberkommissar im Schulministerium, Franz Stuchlik, bei der Deutschen Botschaft in Rom zur abschließenden Klärung der Angelegenheit erscheinen werden. Abschrift der Verfügung des Herrn Schulministers über die Schließung des Institutes geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

In Vertretung des Staatssekretärs

gez: Liebenow

III.) Herrn

Gruppenleiter I/10

mit der Bitte um gegenzeichnung.

gez: Dr. Hansel

IV.) Wv. bei IV.

Der Abteilungsleiter IV

Prag, 30. März 1942.

Wo/Kr

I. V e r m e r k .Betrifft: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Der Herr Staatssekretär hat sich bei meinem Vortrag am 14.3. damit einverstanden erklärt, daß ich gelegentlich meiner Teilnahme an der Filmtagung in Rom die Angelegenheit Tschechisches historisches Institut aufgreife und ggf. mit Hilfe des ebenfalls in Italien befindlichen Sekretärs des Ministers Moravec an Ort und Stelle überprüfen lasse. Der Herr Stellvertretende Reichsprotektor hat der schriftlichen Vorlage eines entsprechenden Dienstreisepplanes ebenfalls zugestimmt.

Aus den Akten der Gruppe I/10 und des Herrn Staatssekretärs ergibt sich folgender Sachstand:

- 1.) Das Auswärtige Amt hat unter dem 27.3.41 (Kult.W 3276) an seinen Vertreter beim Reichsprotektor zwei einschlägige Berichte der Deutschen Botschaft in Rom übersandt, aus denen sich ergibt, dass auch mit Rücksicht auf ein etwaiges italienisches Interesse keine Bedenken mehr gegen eine Schließung des Tschechischen historischen Instituts in Rom bestehen. Wegen der Verwertung des Institutseigentums (Bibliothek von 6473 Bänden) schliesst sich das Auswärtige Amt dem Vorschlage der Botschaft in Rom vorbehaltlich der Stellungnahme des Reichserziehungsministers und des Reichsprotektors an. Die Botschaft hatte vorgeschlagen, das Institut dem Deutschen historischen Institut in Rom in irgendeiner Weise anzugliedern und die slowakischen Werke der Bibliothek dem slowakischen Staat zur Verfügung stellen zu lassen.
- 2.) Hierzu teilte der Reichserziehungsminister unter dem 16.10.41 (W N 592/41 II Z III) dem Reichsprotektor mit, daß er darum bitte, nunmehr die Schließung des tschecho-slowakischen Instituts in Rom zu veranlassen.

19a

veranlassen. Der Abgabe der slowakischen Werke an den slowakischen Staat stimme er zu; für den verbleibenden Rest an tschechischer und deutscher Literatur der Institutsbibliothek bestehe beim Deutschen historischen Institut in Rom kein Interesse. Eine Rückführung und Abgabe an eine Prager Bibliothek halte er für angebracht, da ein Verbleiben der Bücherei in Rom in irgendeiner Form unerwünscht sei.

3.) Von der Gruppe I/10 wurde daraufhin am 31.7.1941 dem Herrn Staatssekretär eine Verfügung an den Ministerpräsidenten in Prag vorgelegt, nach der dieser gebeten wurde, das Institut mit sofortiger Wirkung schliessen und die Bibliothek mit Ausnahme der slowakischen Werke nach Prag zurückführen zu lassen. Abschrift davon sollte an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes gehen. Das Schreiben ist nicht ausgegangen, da am 1.8. von Dr.v.Both gemeldet wurde, daß das Institut in Rom bereits von deutschen Sicherheitsorganen überwacht werde. Die dadurch veranlassten Rückfragen des SD-Leitabschnittes Prag beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin bewirkten, daß die Angelegenheit seither verzögert und nicht zum Abschluß gebracht wurde.

4.) Es erscheint nunmehr erforderlich, an den Herrn Schulminister und Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes sofort folgende Verfügung zu erlassen, die als Rechtsgrundlage für eine Behandlung der Angelegenheit durch den Abteilungsleiter IV und den Oberkommissar Stuchlik in Rom zu dienen hat. Der SD-Leitabschnitt Prag erhält einen Durchschlag des vorstehenden Vermerkes mit der Bitte um selbständige Unterrichtung des Reichssicherheitshauptamtes bzw. des Polizei-Attachés bei der Deutschen Botschaft in Rom.



95595

II. Schreiben:

1.) An den

Herrn Minister für Schulwesen und Volkskultur,  
Oberst a.D. Emanuel M o r a v e c,

P r a g III., Karmelitergasse.

Persönlich!

Betrifft:

Ich bitte, das Tschechische historische Institut in Rom mit sofortiger Wirkung zu schliessen. Die Verfügung über die Schließung ist zweckmäßigerweise durch den Oberkommissar im Schulministerium, Herrn Franz Stuchlik, persönlich nach Rom zu überbringen. Stuchlik wäre zu bevollmächtigen, in Rom alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Institutseigentums einzuleiten und im übrigen anzuweisen, vor Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen sich mit der Deutschen Botschaft in Rom in Verbindung zu setzen.

Die Bibliothek und etwaiges Archivmaterial des Institutes soll über Berlin nach Prag zurückgeführt werden. Dem Angestellten des Instituts, Bohumil Chytil, bitte ich gleichzeitig die Anweisung zu erteilen, sofort nach Prag zurückzukehren.

Einer umgehenden Mitteilung über das Veranlaßte sehe ich entgegen. Insbesondere bitte ich, mir 2 Abschriften der Verfügung über die Schließung des Instituts sofort zugehen zu lassen.

2.) Abschrift (von 1)

dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

zur Kenntnisnahme übersandt mit dem Bemerkten, daß der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vom 27.3.41, Kult.W 3276, gebeten hat, die Schließung des Tschechischen histor. Institutes in Rom zu veranlassen. Ich bitte um schnellstmögliche Unterrichtung der Deutschen Botschaft in Rom, daß in der Woche nach dem 7.4. der Abteilungsleiter IV meiner Behörde, ~~4~~-Sturmbannführer Wolf und der deutsche Oberkommissar im Schulministerium, Franz Stuchlik, bei der Deutschen Botschaft in Rom zur abschließenden Klärung der Angelegenheit erscheinen werden. Abschrift der Verfügung des Herrn Schulministers über die Schließung des Institutes geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

I.V.d.St.S.  
gez.Liebenow

20a

III. Herrn  
Gruppenleiter I 10

mit der Bitte um Gegenzeichnung.

IV. Wv. bei IV.



95591

den 20. März 1942

Kult W 3578

21

Auf die Berichte vom 30. Jan. 412/3  
D. Kult 11 Nr. 1 und vom 14. Februar  
770/II D Kult 11 Nr. 1

In der Anlage übersende ich Durchdruck eines Berichts der Deutschen Botschaft in Rom zur gefl. Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung. Ich darf im übrigen darauf hinweisen, daß hier der Wunsch besteht, die Auflösung des ehemaligen Tschechoslowakischen Historischen Instituts in Rom nunmehr baldmöglichst durchzuführen, zumal, da, wie vertraulich bemerkt wird, auf slowakischer Seite der Plan aufgetaucht ist, ein eigenes slowakisches Institut in Rom zu begründen. Aus diesen Gründen lege ich auch Wert darauf, daß die Bibliothek des Instituts in Rom baldmöglichst aufgelöst wird und die tschechischen und slowakischen Werke wie vorgesehen nach Berlin geschafft werden, wo sie bei besonderer Gelegenheit dem slowakischen Gesandten geschenkweise übergeben werden sollen. Ich nehme an, daß dieser Auflösung der Bibliothek auch vor endgültiger Bereinigung der gesamten Angelegenheit nichts im Wege steht.

Auch an die endgültige Regelung des Verhältnisses des Kanzlei-Offizianten Chytil bitte ich nochmals zu erinnern.

Im Auftrag:  
gez: Roth

An den  
Vertreter des Auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

in P r a g

Sicherheitsdienst Rf//  
SD-Leitabschnitt Prag  
E VA 1543

Prag-Bubentich, den 27.1.1942.  
Sachlenweg  
Fernsprecher 77444

in D. A.  
Eing.: 30. JAN. 1942

1.) An den  
Stellvertretenden Reichsprotector  
H-Obergruppenführer H e y d r i c h,

2.) an den  
Staatssekretär  
beim Reichsprotector,  
H-Gruppenführer K.H. F r a n k,  
P r a g.

Betr.: Tschechisches historisches Institut in Rom.

Vorg.: ZU 1.) Dort Nr. 64/42 vom 8.1.1942,

zu 2.) dort St.S. V E - 66b/41 vom 5.1.1942.

Nachmalige Rückfrage beim Reichssicherheitshauptamt und  
Überprüfung des gesamten Sachverhaltes hat folgendes ergeben:

Es ist offenbar nur der mangelnden Unterrichtung einiger  
Herren im Auswärtigen Amt zuzuschreiben, daß beim Reichssi-  
cherheitshauptamt - III B - der Eindruck entstand, als wäre  
die gesamte Angelegenheit der Schliessung des tschechischen  
historischen Institutes in Rom von der diplomatischen Seite  
her noch nicht geklärt. Das Auswärtige Amt hat inzwischen  
dem Reichssicherheitshauptamt mitgeteilt, daß über die Über-  
nahme des Institutes grundsätzlich entschieden sei und nur  
noch die Form der Übernahme durch Vorschläge des Amtes des  
Reichsprotectors an den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim  
Reichsprotector zu klären sei. Außerdem wurde festgestellt,  
daß sich in den Akten des Reichsprotectors bereits ein  
Schreiben des Auswärtigen Amtes (Kult W 3276) vom 27.3.1941  
an den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector  
befindet, in welchem ausdrücklich festgestellt wird, daß nach  
zwei Berichten der Deutschen Botschaft in Rom gegen die Auf-  
lösung des Tschechischen historischen Institutes "auch mit  
Rücksicht auf ein etwaiges italienisches Interesse keine

24 - 66c/41 b.w.

Lda

Bedenken mehr" bestehen. Auch vom Sachbearbeiter des Vertreters des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector (Skarnitzel) wurde neuerdings eine gleichlautende telefonische Auskunft erteilt. Es dürfte sich daher erübrigen, in dieser Sache an den italienischen Polizeichef Senize brieflich heranzutreten. Für die weitere Behandlung der Angelegenheit werden im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt - III B 1 - folgende Vorschläge unterbreitet:

- 1.) Der seinerzeit vom Herrn Staatssekretär bereits unterzeichnete, dann jedoch zurückgehaltene Erlaß des Reichsprotectors an den Ministerpräsidenten der Protektoratsregierung vom 31.7.1941 über Auflösung des Institutes wird nunmehr als unmittelbarer Erlaß an das zuständige Fachministerium (Schulministerium) herausgegeben.
- 2.) Dem Schulministerium wird aufgetragen, das Auflösungsdekret durch einen Beauftragten des Reichsprotectors nach Rom überbringen zu lassen, der dort im Einvernehmen mit der Deutschen Botschaft die Auflösung und Sicherstellung des Materials überwacht. Als Beauftragter des Reichsprotectors wird ein tschechisch-sprechender, sachkundiger H-Führer des SD-Leitabschnittes Prag (Obersturmführer Dr. W.Richter) benannt.
- 3.) Der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector wird gebeten, auf dem Dienstwege der Deutschen Botschaft in Rom die Ankunft dieses Beauftragten anzukündigen. Das Reichssicherheitshauptamt wird gebeten, den Polizei-Attaché bei der Deutschen Botschaft in Rom entsprechend anzuweisen.

95592

*Handwritten signature*



1) Vermerk.

Seit geraumer Zeit bemühe ich mich, das tschechische historische Institut in Rom, das m.E. eine deutschfeindliche Nachrichtenzentrale erster Ordnung darstellt, zur Schliessung zu bringen. Der SD-Leitabschnitt Prag hatte sich des Falles nachdrücklichst angenommen, und teilt mir nunmehr mit, das Auswärtige Amt mache noch immer Schwierigkeiten. Das Auswärtige Amt habe sich zwar mit der Entsendung eines Vertreters des SD-RFV grundsätzlich einverstanden erklärt, behaupte jedoch, dass die diplomatische Seite der Angelegenheit nicht geklärt sei. Das Institut sei u.a. mit italienischen Mitteln gegründet worden. Es müsse deshalb beachtet werden, dass durch die Schliessung nicht die Gefühle der Italiener verletzt würden. Ich habe für diese Einstellung des Auswärtigen Amtes kein Verständnis und rege an, in einem förmlichen Schreiben entweder vom Amt des Reichsprotektors oder vom Reichssicherheitshauptamt aus die Angelegenheit aufzugreifen und in diesem Schreiben die sofortige Schliessung des Institutes zu fordern.

- 2) K.H. mit diesem Vermerk  
H-Obergruppenführer Heydrich

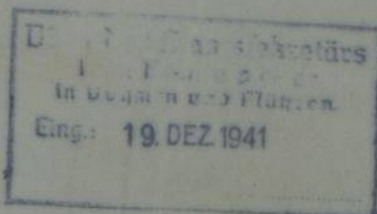
zur Entscheidung vorgelegt.

- 3) Wv. am 5.2.1942 bei mir.

**Sicherheitsdienst RF//**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

E VA 1543

Prag-Bubentich, den 18.12.1941.  
 Sachfenweg  
 Fernsprecher 77444



An:  
 W-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag.

Betr.: tschechisches historisches Institut in Rom

Vorg.: W-Oberst vom 15. 12. 1941

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes ist die Angelegenheit der Schliessung des tschechischen historischen Institutes in Rom mit dem Auswärtigen Amt noch immer nicht abschliessend geklärt. Das Auswärtige Amt habe sich zwar mit der Entsendung eines Vertreters des SD grundsätzlich einverstanden erklärt, jedoch behauptet, daß die diplomatische Seite der Angelegenheit noch nicht geklärt sei. (Das Institut sei u.a. mit italienischen Mitteln gegründet worden, sodaß zu beachten wäre, daß durch die Schliessung die Gefühle der Italiener nicht verletzt würden). Der endgültige Bescheid des Reichssicherheitshauptamtes wird nach Eingang sofort übermittelt.

i.A.

*[Handwritten Signature]*  
 W-Obersturmbannführer

*[Handwritten Signature]*  
 Ct. G. J. G. - 666/41

**Sicherheitsdienst RfW**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

E 3-VA 1543

Prag-Bubentfch , den 27.10.1941.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

25

**Geheim**

4487/41

An den  
Persönlichen Referenten  
des Staatssekretärs beim Reichsprotector i.B.u.M.  
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s

F r a g.

Betr.: Tschechisches historisches Institut in Rom

Vorg.: Fernschreiben vom 15.10.1941

Anlg.: 1

St. S. 12-66 a/4  
3. NOV. 1941  
Tob. Pr.

Die Angelegenheit der Schliessung des Tschechischen historischen Institutes in Rom konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden, da infolge einer Äusserung des Dr. von Both (Gruppe I/10), wonach dieser im August d.J. vertraulich erfahren habe, dass das Institut bereits von der deutschen Staatspolizei überwacht werde, zunächst diese Frage geklärt werden musste. Das RSHA teilte nunmehr mit, dass das Institut bisher nicht von der Geheimen Staatspolizei überwacht wurde und auch der Polizeiattaché bisher gleichfalls von einer Überwachung nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Das RSHA wurde nunmehr um sofortige Klärung folgender Punkte gebeten: 1. Einverständnis des AA, dass ein Angehöriger des SD-RfW bei der Liquidierung und Übernahme des Tschechischen historischen Institutes anwesend ist, 2. dass vom SD-LA Prag sodann ein SD-Angehöriger, der über perfekte Tschechischkenntnisse verfügt und sich an ähnlichen Aktionen bereits beteiligt hat, bestimmt wird, der die Liquidierung überwacht.

Nach Eingang der Antwort des RSHA wird sofort berichtet.

Ins. am 12. 12. 1941  
bei dem Anlagenteil  
10 5/17.41

*ja, aber es ist für  
so lange Zeit nicht  
empfehlenswert aufgrund...*

*Walf*

St. S. 12-66 a/4

26.  
Prag, den 15. Oktober 1941.

G.R. mit 2 Anlagen

W-Obersturmbannführer Böhme,  
P r a g ,  
-----

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur  
Kenntnis übersandt.

Jch bitte um eine Mitteilung, ob inzwischen die  
Überholung des tschechischen Instituts in Rom vom  
Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem Aus-  
wärtigen Amt in die Wege geleitet worden ist.

H e i l   H i t l e r !

gez. G i e s .

W-Obersturmbannführer.

Der Vertreter des auswärtigen Amtes  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren

27

Prag, den 31. Juli 1941.

Nr. 8720/41-D.Kult.11.Nr.1

V8-2-125/41 5

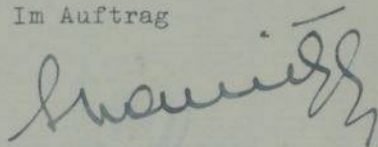
Betrifft: Ehem. Tschechoslowakisches  
Historisches Institut in Rom.

Zu Ihrem Schreiben vom 23.4.1941  
- I/10 Nr. V 8 - 2 - 125/41 - lb

⊕  
Eingegangen 4 AUG. 1941

Für Kenntnisgabe Ihres Standpunkts zur Frage der Neuordnung der Verhältnisse des ehem. Tschechoslowakischen Historischen Instituts in Rom wäre ich dankbar.

Im Auftrag



An  
die Gruppe Unterricht und Kultus  
in  
P r a g  
-----

Ergebnis der Grippe

28  
P  
12/9

unvollständiges Ergebnis  
zugeteilt.

<sup>dy.</sup>  
Zur. am 7. 10. 1947 für den  
Anlagebuch.

not film.

l. 22/9.47

long 1/9 41

Hr. Lt. v. Both!

Ich bitte, die Sache bei Herrn  
H. H. J. vorzutragen, da  
sich erst 2. d. auf Weisung hin

mit Genehmigung des hiesigen  
Verwaltungsrathes hat man  
sich in die Angelegenheit  
eingekleidet, dass das Institut  
nicht mehr existiert.

10/1/8

Wm 1/9

~~Erwähnen~~ Mein Post zur Hauptstadt  
 —

Mit großer Freude ist mir bekannt,  
 dass das Reichliche Reichliche in Bonn  
 jetzt von dem Reichlichen Reichlichen  
Reichlichen Reichlichen Reichlichen

(im Gefolge, das bei dem Aufbruchtag  
 dieses beifolgende gefüllt werden,  
 das mit dem Namen des  
 Mannes versehen.

95581



Lay

1/8

 1/8  
 1/8

3081

107

# Der Reichsprotector

Böhmen und Mähren

Prag IV, den 31 Juli 1941.

Sachbearbeiter: Dr. von Both.

31

I 10 St. V 8-2-141/41.

us inthg, bein, foies, Gelnhät, reidhen und den  
wegenhüb del weiteren Schreibern angesehen.  
tionen der Coertfälle  
Hoffu, satien, tonie Nr. 98, 500 und Oitofonia  
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren  
in Prag

*fr. H. Haussel*  
*als Kopisten gilt erst wenn  
genau nach dem Original  
von Köhler u. Mitarbeiter  
abgeschrieben ist.*

1.) An den

Herrn Ministerpräsidenten

in Prag.

*BR*

*6*

Betr.: Tschechoslowakisches Institut in Rom.

Ich bitte, das tschechoslowakisches Institut in Rom mit sofortiger Wirkung zu schließen. Ich lege Wert darauf, daß die Bibliothek des Instituts mit Ausnahme der slowakischen Werke, die an den slowakischen Staat abzugeben sind, nach Prag zurückgeführt und dem <sup>historischen</sup> ~~dem~~ hiesigen <sup>Universitäts</sup> ~~versitäts~~ bibliothek übergeben wird. Einer Mitteilung über das Veranlaßte sehe ich entgegen.

./.

2.) Abschrift von 1.) Dem

Herrn Vertreter des Auswärtigen Amt  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

in Prag

zur Kenntnisnahme übersandt mit dem Bemerkten, daß der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Auswärtigen Amts vom 27. März 1941, Kult. W 3276 gebeten hat, die Schließung des tschechoslowakischen Instituts in Rom zu veranlassen.

./.

3.) Wvl. 1.1./9.

I. K.

*Handwritten signature and stamp*  
*28/7/41*

*Die für das römische Institut vorgesehene Haus-  
haltung der Mähren für das prager Institut  
nordwest werden.*

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

WN 592/ 41 II ZIII

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin ID 8, den 16. Juli 1941

Unter den Linden 69

Sernsprecher: 11 00 30

Postfachkonto: Berlin 14402

Reichsbank-Giro-Konto 1/154

Postfach

32  
EINGEGANGEN

18 JUL 1941 V. 039477

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Betr. ehemaliges Tschechoslowakisches Historisches  
Jnstitut in Rom. 28-2-141/41

Unter Bezugnahme auf die dem dortigen Vertreter des Auswärtigen  
Amts in Abschrift übermittelte Stellungnahme des Auswärtigen  
Amts vom 27.3.1941- Kult+ W. 3276 ( nebst 2 Anlagen ) bitte ich,  
nunmehr die Schließung des Tschechoslowakischen Instituts in Rom  
zu veranlassen. Der Abgabe der slowakischen Werke an den Slowakischen  
Staat habe ich zugestimmt. Für den verbleibenden Rest an tsche-  
chischer und deutscher Literatur der Jnstitutsbibliothek besteht  
beim Deutschen Historischen Jnstitut in Rom kein Interesse . Ihre  
Rückführung und Abgabe an eine Prager Bibliothek halte ich für  
angebracht. Ein Verbleiben der Bücherei in Rom in irgendeiner Form ist  
unerwünscht.

Im Auftrage  
gez. Groh



Beglaubigt.

Groh  
Angestellte.

An den  
Herrn Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
P r a g

-----  
Deutsche Dienstpost Böhmen-  
Mähren

33

1) Vermerk:

Nicht kriegswichtig. Weitere Bearbeitung entfällt. Daher

2) u. d. A.

31. 9. 44.

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~H~~

SD-Leitabschnitt Prag

III D 2 - PA 1289

Prag-Bubentsch, 18. August 1942.  
Sachsenweg  
Fernsprecher 774-44

34

An den

weiter berichten

F 23/8.

Herrn Staatssekretär beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
~~H~~-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag.

*Requie!  
L 20/8.42*

Betr.: Direktor Dr. Ing. Š a r e k , Jindřich,  
geb. 5.7.1891 in Friedek bei Mähr.-Ostrau,  
Werksdirektor der PEIG in Königshof.

Vorg.: Überwachungsauftrag durch ~~H~~-Gruppenführer Frank.

Anlg.: 1.

Dr. Š. trat im Jahre 1916 im Hochofenwerk der PEIG in Königshof als Assistent ein. Er war einer der gefährlichsten Chauvinisten und geistiger Führer der Tschechen in Königshof. Nach Errichtung der ehemaligen tschechoslowakischen Republik brachte er es auf Grund seiner chauvinistischen Haltung innerhalb weniger Jahre zum Werksdirektor, nachdem es ihm vorher gelungen war, die Entfernung der führenden deutschen Persönlichkeiten durchzusetzen. Maßgebend hierfür dürfte ein von ihm verfasster und im "Český deník" vom 6.2.1921 erschienener Artikel gewesen sein, in dem er den damaligen Präsidenten der PEIG, Dr. A. Stransky aufforderte "die staatsfeindlichen Elemente" aus ihren privilegierten Stellungen zu entfernen. (Anlage).

Seiner Initiative ist es auch zuzuschreiben, daß der größte Teil der deutschen Werksangehörigen in den folgenden Jahren entweder entlassen oder frühzeitig pensioniert wurde. Durch Zahlung der niedrigsten Löhne wollte er die restlichen Deutschen selbst zur Kündigung zwingen. Nach der Protektoratserrichtung protegierte er in erster Linie chauvinistische Tschechen des Werkes, denen er mit den einsetzenden Lohnerhöhungen auch zu besseren Positionen verhalf, während die Deutschen weiterhin unberücksichtigt blieben.

*See. am 25. 11. 42*

*Wiedervorgelegt am*

*25.10.42*

*25.11.42*

Wiedervorgelegt am

*V 8-74/42*

Nach dem Attentat auf W-Obergruppenführer Heydrich wurde S. auf Grund seiner deutschfeindlichen Einstellung verhaftet, jedoch am 3.7.1942 wieder auf freien Fuß gesetzt. In diesem Zusammenhang wird von tschechischer Seite das Gerücht verbreitet, daß Š. deshalb verhaftet wurde, weil er an einer Sammlung zu Gunsten der Attentäter des Anschlages auf W-Obergruppenführer Heydrich aktiv beteiligt war. In deutschen wie tschechischen Bevölkerungskreisen wird erzählt, daß S. deshalb aus der Haft entlassen wurde, da er eine angeblich kriegswichtige Erfindung gemacht habe. Von verschiedenen Seiten jedoch wird die Erfindung nicht ihm zugeschrieben, sondern als ein Werk des ebenfalls bei der PEIG beschäftigten Ing. Lorenz bezeichnet. Die Erfindung selbst wird als nicht kriegswichtig genannt, da es sich lediglich um die Verbindung von Wasserleitungsrohren handelt, von welchen ein sehr ähnliches Patent bereits seit längerer Zeit im Reich existiere. Im Zusammenhang mit der Verhaftung des Direktor Š. liegt hier folgender Bericht vor, der die Generaldirektion der PEIG in Prag, insbesondere Direktor Vorbach in einem recht eigenartigen Licht zeigt:

" Am 2.7.1942 gegen 12 Uhr rief Direktor Vorbach aus Prag den deutschen Direktor Gassner in Königshof an und ersuchte ihn, am Nachmittag in der Sache Š. zur Generaldirektion nach Prag zu kommen. G. versuchte sich damit auszureden, daß er nachmittags Besuch erwarte, worauf Direktor Vorbach aber energisch sein Erscheinen verlangte; auch sollte G. den Ortsgruppenleiter Effler mitbringen. Direktor G. fuhr schließlich allein zur Generaldirektion. Dort angekommen, machte ihn Direktor Vorbach darauf aufmerksam, daß es um ein Menschenleben gehe. Hierauf legte man ihm ein Schreiben zur Kenntnisnahme und Unterschrift vor. Letzteres verweigerte G. mit dem Bemerkens, daß nicht ein einziger Punkt dieses Schreibens der Wahrheit entspreche. Die Erfindung des Š. wurde groß aufgebauscht, Š. erfreue sich sowohl bei der deutschen als auch bei der tschechischen Arbeiterschaft großer Beliebtheit usw. Seine Verdienste wurden so hingestellt, als ob die PEIG in Königshof ohne ihn schon lange unter den Hammer gekommen wäre. Auf die Weigerung Gassner's diese Unwahrheiten zu unterzeichnen, wurde ein Nachtrag gefertigt, der dem ersten Schriftstück angeblich beigelegt wurde. Direktor G. erkannte sofort, daß dieses Schreiben die Freilassung Š.s vom Standgericht erwirken sollte."

Am 3.7.1942 teilte Direktor Vorbach von der Generaldirektion der PEIG Direktor G. in Königshof telefonisch mit, daß Š. auf Befehl von W-Gruppenführer Frank wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Die deutsche Bevölkerung von Königshof sowie auch ein Großteil der Tschechen, bei letzteren insbesondere die Arbeiterschaft, bei der Š. sehr unbeliebt ist, zeigte sich über diese Haftentlassung sehr erbittert, was in Äußerungen deutscher wie tschechischer Kreise zum Ausdruck kam. Sie behaupten: " daß W-Gruppenführer Frank dies unter keinen Umständen getan hätte, wenn er nicht von Seiten der Generaldirektion der PEIG völlig falsch über Š. unterrichtet worden wäre."

Das derzeitige Verhalten von Direktor Š. ist äußerst zurückhaltend.

Auf Grund seiner Gesamthaltung ist Š. weiterhin als äußerst chauvinistischer und deutschfeindlicher Tscheche zu betrachten, wenn dies heute auch nach außenhin nicht mehr so sehr in Erscheinung tritt.

Gez. Unterschrift  
W-Sturmbannführer

Č e s k ý d e n i k

( Übersetzung: )

Pilsen am Sonntag,  
den 6. Februar 1921.Noch einmal die Königshofer Eisenwerke.

Wir haben stehendes Wasser in Bewegung gebracht. Ein Nichteinge-weihter ahnt gar nicht, was hier in Königshof inmitten der Be-rauner tschechischen Gegend aufgewachsen ist. Als wir auf Grund von Ziffern und Daten bewiesen haben, wie stark das Deutschtum in Königshof ist, was das für das Werk und für den Staat für eine Bedeutung hat, erst dann sind sich viele Klar geworden, daß es notwendig ist, solchen Sachen die größte Pflege zu widmen. Vor allem gehört der Verwaltungsrat gestürzt. Sein Präsident, der Senator, Dr. A. Stranský kam nach Königshof mit dem " Český denik " in der Hand um festzustellen, ob das wahr ist, was wahr ist. Dann allerdings muß der Verwaltungsrat Ordnung schaffen. Es wird er-zählt, daß der Deutsche, Ing. Gatzek, in den Ruhestand und Ing. Lamberg in die Zentrale nach Prag geht. Sollte das das Resultat der Untersuchung des Zentraldirektors Hořovský sein, dann sind die Herren im Irrtum, wenn sie glauben, daß dadurch der Pflicht Genüge getan wird. Direktor Hořovský hatte die Gelegenheit, Unter-suchungen zu führen, aber er hat nichts untersucht. Er kam als großer Herr, suchte die Schuldigen, d.h. den Schreiber, aber mehr nicht. Will er vielleicht das vertuschen, was heute im Königshofer Unternehmen so ungesund ist? Fühlt er nicht, daß er sich mit den Königshofer Deutschen auf der schiefen Ebene befindet? Sieht er nicht, daß das staatsfeindliche Elemente sind, Elemente, die in den Fabriken privilegierte Stellungen erhielten, die aber mit den Privilegien des Deutschtums vor dem 28. Oktober 1918 verschwinden müssen? Möchte sich Herr Hořovský nicht entösterreichern? Ing. Lamberg soll also nach Prag kommen, Königshof wird aufatmen. Bei den Deutschen pflegt das schon so zu sein, wem einer fort-

kommen soll, dann wird er erhöht! Ein Tscheche wird einfach hinausgeworfen! Herr Direktor Hořovský soll sich nur anschauen, wie die deutschen Ingenieure mit den tschechischen Beamten im Falkenauer Revier umgehen!

Wir erfahren auch, daß Ing. Beck Direktorstellvertreter werden soll, Das soll angeblich für die Tschechen ~~angeblich~~ eine Konzession sein! Es gibt nichts charakteristischeres, als das. Ing. Beck ist heute "auch ein Tscheche", aber er war niemals Tscheche. Seine Kinder gingen in die deutsche Schule, daheim wird nur deutsch gesprochen, die Familie geht nur in deutsche Gesellschaft, er hat in seinem Leben noch nie die tschechische Sache vertreten und soll das vielleicht eine Änderung sein? Denken die Herren, die mit dem Herrn Direktor Hořovský im Verwaltungsrat sitzen, daß sie uns mit diesem Herrn Beck die Augen auswischen werden? Ist das nicht eine Schande, daß die Königshofer Eisenwerke immer noch die deutsche Schule in Potschapl unterstützen? Für die tschechische Schule haben sie nicht einen Kreuzer, aber das, was für die ganze Berauner Gegend eine so traurige Erscheinung ist, wird von unserem Großunternehmen genährt? Wissen denn die Herren im Verwaltungsrat nicht, daß die deutschen Arbeiter in Königshof das radikalste Element bilden, daß das verlässlichste Element aber die tschechischen Arbeiter sind, die in verstreuten Hütten der unliegenden Gemeinden wohnen? Hat sich das nicht beim letzten kommunistischen Putsch gezeigt? Der hartnäckige deutsche Nationalist, Ing. Haag, regt sich darüber ungeheuer auf, daß es jemand wagte, die deutschen Positionen in Königshof zu beleuchten! Es ist ganz überflüssig, Herr Haag, wenn es ihnen bei uns nicht gefällt, können sie gemäß des Friedensvertrages für Deutschland optieren. Dort treiben sie ihre Sehnsüchte hin, sie sind nie mit dem tschechischen Boden verwachsen, umso weniger werden sie es heute sein. Deswegen nur dorthin, wohin sie ihr Herz zieht! Sie werden zufrieden sein und wir auch. Und wenn sie die Hörner herausstecken sollten, werden wir sie klopfen, damit sie sich merken, daß der 28. Oktober 1918 ein denkwürdiger Tag gewesen ist. Wir konstatieren noch einmal: Alle Leiter der Betriebsabteilungen sind Deutsche und können nicht einmal soviel tschechisch, um tschechische Rechnungen zu verstehen. Die Deutschen haben sich dagegen gewehrt, daß ihnen tschechische Assistenten zugeteilt

werden, die sich einarbeiten würden - und Direktor Hořovský hat sich auf ihre Seite gestellt. Die Deutschen haben proklamiert, daß sie lieber gleich, als erst in 2 Jahren gingen. Nun mit Gottes Segen, ging es vielleicht im Werk schlechter? Nein. Ein radikales Durchgreifen wäre hier am besten. Glauben Sie uns, Herr Zentraldirektor, so wie es heute ist, kann es nie zum Vorteil der Werke sein, es ist manchmal besser von seinen Getreuen früher Abschied zu nehmen als zu spät. Ceterum autem konsemus: In der Direktion muss ein tschechischer Techniker an der Spitze stehen, wir legen besonderen Wert darauf, daß es ein "Tschechischer Techniker" sein muß. Und wo weiters deutsche Techniker in den Betriebsabteilungen sind, sind gleich tschechische Techniker zuzuteilen, damit sie sich einarbeiten. Herr Direktor Hořovský, das erfordert die Zukunft des Werkes und wenn Sie dazu Liebe haben, müssen Sie zu dieser Erkenntnis gelangen.

10. II. 1943  
*M*

SECRET

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Standartenführer Weinmann.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Ich darf darauf hinweisen, daß über die in dem Vorgang behandelte Person in der letzten Planungsbesprechung ausführlich gesprochen wurde. W-Gruppenführer Frank wünscht nunmehr, daß das Material sorgfältig geprüft und daß alsdann nach vorheriger Unterrichtung von W-Oberst-Gruppenführer Daluge ein Exempel statuiert werde. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und rege an, Gruppenführer Frank über das Ergebnis der Ermittlungen sobald als möglich zu berichten. Hierbei kann klargestellt werden, in welcher Form die Unterrichtung von Oberst-Gruppenführer Daluge erfolgen soll.

1

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 25. <sup>3.</sup> 1943 bei dem Unterzeichner.

25.2.43  
26.3.43

angew. am 26.3.43

An den  
Höheren SS- und Polizeiführer  
in Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer Frank,  
Prag IV  
Czernin-Palais.

Nach Einsicht in die Akten des Falles Becker (Brief des  
Gauleiters Henlein vom 22.10.43 an den Reichsführer-SS) nehme  
ich dazu wie folgt Stellung:

Ich bin alter SA-Mann und kenne den SA-Obersturmbannführer  
Becker seit vielen Jahren. u. a. aus der näheren Umgebung des  
Stabschefs, später aus der Standarte "Feldherrnhalle". Es konn-  
ten für mich keine Bedenken bestehen, eine Einladung dieses  
alten Kameraden und Ehrenpreisträgers der NSDAP anzunehmen.  
Ich bin dreimal Gast in seinem Hause gewesen, zweimal zu grö-  
ßerem Kreise, einmal im kleineren Kreise. Ich habe dabei folgen-  
de Feststellungen gemacht, an die ich mich genau erinnere:

- 1.) Unerwünschte Gäste (Tschechen oder unbekannte Geschäfts-  
leute) habe ich dort nicht angetroffen. Es waren lediglich  
mir schon vorher bekannte und in jeder Beziehung angesehe-  
ne Persönlichkeiten anwesend.
- 2.) Ein besonderer Luxus ist während meiner Anwesenheit nie  
getrieben worden. Es gab jedes Mal Wild, das im Winter für  
einen Jagdbesitzer leicht zu haben war. Getränke entspra-  
chen dem, was damals im Handel erhältlich war. Eine "Saufe-  
rei" hat in meiner Gegenwart nie stattgefunden.  
Bedienung erfolgte durch Kellner einer Prager Firma. Ein-  
mal, im kleineren Kreise, hat Frau Becker die Speisen selbst  
aus der Küche geholt und aufgetragen, sodaß ich eigenes  
Dienstpersonal der Familie Becker überhaupt nicht gesehen  
habe.
- 3.) Ich bin jedesmal zugleich mit der Mehrzahl der Gäste gegen  
Mitternacht fortgegangen.

78076



28-78/42

4.) An dem fraglichen 31.1.43 waren folgende Gäste anwesend:

W-Sturmabteilführer Gassebner, Oberdirektor der Brüner  
Waffenwerke, mit Frau,

W-Sturmabteilführer Kluckhohn, Adjutant des Reichsprotectors

W-Hauptsturmführer Guttenbrunner mit Frau,

Freiherr von Mumm aus der Firma Ringhoffer,

Fräulein von Tippelskirch, die Nichte des damaligen  
machtbevollmächtigten Generalleutnant Toussaint,

ein deutscher Arzt, dessen Namen mir nicht mehr erin

2 Ältere bombengeschädigte Damen aus dem Ruhrrevier

Heimat des Herrn Becker, dzt. bei ihm wohnhaft,

meine Frau und ich.

Gassebner und ich fuhren kurz nach Mitternacht nach

G. fasste sein Urteil über den Abend dahin zusammen:

beide haben uns über Waffen unterhalten, aber sonst

lustig will man nicht reden, aber fad ist es gewesen

Es lag also für mich kein Grund vor, an dieser Art der

allgemein üblichen Geselligkeit Anstoß zu nehmen. Ob Becker

seinen Geschäftsfreunden andere Feste gefeiert hat, ist

nicht bekannt. Ich habe Becker für einen ehrlichen alten

Rabauten gehalten, der einen unbegabten und wenig intell

Eindruck macht.

Einige Zeit später bat mich Becker persönlich um eine

liche Stellungnahme. Er sei bei der Partei wegen eines

Festes" verleumdet worden. Ich hatte auf Grund der obigen

sachen zu 1) bis 4) keine Bedenken, eine entsprechende

urung abzugeben. Nachdem späterhin weitere Gerüchte von

Verfahren gegen Becker mir zu Ohren kamen, habe ich mich

B.d.S. persönlich erkundigt. Als ich erfuhr, daß begründeter Ver-

dacht wegen der Geschäftsgebarung des Pg. Becker vorlag, habe

ich den Verkehr zum Hause Becker eingestellt und diesen auch

den Herren meines Stabes verboten. Ich habe dies Herrn Becker

fernmündlich mitteilen lassen mit der Bitte, mir Kenntnis zu

geben, falls das Verfahren für ihn günstig ablaufen sollte.

Ich selbst wurde kurz darauf, Anfang April 1943, zur Fronttruppe

versetzt.

Mein damaliger Adjutant, W-Hauptsturmführer Guttenbrunner, hat

schon vorher im Hause Becker verkehrt. Er war ein besonders



gewandter und korrekter  $\frac{1}{2}$ -Führer, der meiner Überzeugung nach nicht in Kreisen verkehrt hätte, deren Umgang für einen  $\frac{1}{2}$ -Führer nicht in Frage gekommen wäre. Guttenbrunner, der sich in der Generalstabsausbildung befand, ist als tapferer Soldat an der Spitze seiner Kompanie im Osten (Division "Reich") gefallen und kann sich nicht mehr gegen irgendwelche Beschuldigungen wehren. Ich halte mich für berechtigt, für die Ehre dieses ausgezeichneten  $\frac{1}{2}$ -Führers einzutreten. Von der erwähnten "Reiterquadrille" ist mir nichts bekannt. Diese Sache liegt vor meinem Dienstantritt in Prag, der im September 1942 erfolgte. Ich muß sagen, daß ich eine "Reiterquadrille", deren Veranlassung mir unbekannt, nicht erlaubt hätte.

28. April 1944.

43

St.M. V E - 78 J/42.

Direktor Richard Becker, wohnhaft in Prag XVIII, Schanzenweg 3.

Dort.Schreiben vom 6.12.v.Js. und 12.4.d.Js. - Zeichen V 140/43 - Dr.B./E.

Anlagen: Zwei Schriftstücke.



78044

An das  
Gaugericht der Gauleitung Sudetenland,  
Reichenberg.

---

Hiermit sende ich die mit dem dort. Schreiben vom 6.12.v.Js. übersandten Schriftstücke nach Einsichtnahme zurück. Gleichzeitig wäre ich für eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden.

Heil Hitler!

||-Standartenführer.

2.) Wv. am 28.5.1944 bei dem Unterzeichner.

Nationalsozialistische



Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland

Gaengericht

An den

Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren,  
-Persönlicher Referent-

achen: V 140/43-Dr.B/S

en: St.M.V E-  
78 h/42

P r a g

Reichenberg den 12. April 1944  
Postschließfach 181  
Fernruf Nr. 3753

Edward Becker, Direktor, wohnh.  
in Prag XVIII, Schanzenweg 3

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom  
6. Dezember 1943 wird um Rückgabe des  
Schreibens des Gauleiters an den Reichs-  
führer SS gebeten.

Heil Hitler !  
Der Leiter d. Gaugerichts  
Sudetenland m. d. F. b.



( Dr. Böhm )  
Hauptgemeinschaftsleiter

St. M. E 8 - 78 j / 42

Abschrift von Abschrift I

Der Reichsführer SS  
und  
Chef der Deutschen Polizei

Berlin SW 41, den 1. November 1943.

Tr.Nr. III 532/43g

Lieber Parteigenosse Henlein !

In der Angelegenheit SA-Obersturmbannführer B e c k e r  
und Frau, Prag, habe ich Ihren Brief vom 22.10.1943  
mit den 3 Akten des Gaugerichts Sudetenland der NSDAP  
erhalten.

Ich habe die genaue Nachprüfung dieser Angelegenheit  
veranlaßt. Über das Ergebnis derselben und meine wei-  
teren Maßnahmen werde ich Sie zu gegebener Zeit unter-  
richten.

Heil Hitler !

Ihr

gez. H. Himmler

Pg. Bergener

Gaugericht der NSDAP

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

R. 29.11.43 | gez. i. A. Holdgrün

F. d. Richtigkeit d. Abschrift:

Reichenberg, 5.12.43



*Siedel*

**Geheim**

An den

Reichsführer SS und Reichminister  
Fg. Heinrich Himmler

Berlin SW 11

Friedrich-Albrecht-Straße

V 140/43-Dr. B/H

V 200/43

(Gaugericht)

24. Oktober 1941

Fg. SA-Obersturmbannführer Richard Becker,  
Träger des Ehrenzeichens der NSDAP,  
geb. 18.10.1904 in Sessau, M.Nr. 5 250,  
wohnh. Prag XVIII, Schanzenweg 2.

Fgl. Marianne Becker,  
geb. 12.4.1910 in Mühlheim, M.Nr. 1 200 408.

Reichsführer!

In der Anlage überreiche ich 2 Akten meines Gaugerichtes und teile dazu Folgendes mit:

(Die in Klammer beigetzten Zahlen beziehen sich auf die entsprechende Blattzahl der Akte V 140/43 des Gaugerichtes bzw. auf die inliegende Erziehergerichtsakte zur Erleichterung einer etwaigen Sachbearbeitung.)

Bereits am 20. Mai 1941 wurde von Gaugericht Prag eine Beschwerde eines Fg. Kreisweidner in Prag an das Gaugericht zur weiteren Veranlassung abgetrieben. In dem Schreiben über ein ärgerisserregendes Treiben des SA-Obersturmbannführers Fg. Becker in Prag wurde dem SA-Obersturmbannführer Fg. Becker vorgeworfen, seinen Dienstwagen zu Privatfahrten benutzt und vor allem in der Öffentlichkeit des Reichsführer SS und Reichsorganisationsleiter Dr. Ley beschimpft zu haben. In Folge der von zuständigen Kreisgerichten durchgeführten Ermittlungen wurde festgestellt, daß sich die Gehlsine Staatspolizei und der SD-Leitabschnitt Prag bereits seit einiger Zeit mit der Person des Fg. Becker und seiner Ehefrau beschäftigt haben.

Das Ergebnis der Feststellungen dieser Dienststellen hat den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Sachsen und Thüringen dazu veranlaßt, die Ausweisung des Pg. Becker aus dem Gebiete des Protectorates wegen partei- und volksschädlichen Verhaltens zu veranlassen.

Die aus Anlaß dieser Verfügung des jetzigen Staatsministers SS-Obergruppenführers Pg. K.H. Frank angestellten Ermittlungen meines Obergerichts haben ein derart unangenehm überraschendes Ergebnis geseigt, daß ich mich veranlaßt sah, den Pg. Becker mit "Einstweiliger Verfügung" vom 5.7.1943 und seine Ehefrau mit Verfügung vom 24.8.1943 als Schädlinge aus der NSDAP auszuschließen.

Über die Feststellungen der Begründung der Ausschließung des Höheren SS- und Polizeiführers beim Reichsprotector in Sachsen (Hl. 10 d. d. 99.), die den Becker und seine Ehefrau schwerwiegend tadeln, kann nach den Ermittlungen meines Obergerichts, die in der Mehrzahl der Fälle mit den entsprechenden Feststellungen des SS-Letzabstimmtes übereinstimmen, folgende Einzelheiten über das Ehepaar Becker als erwiesen gelten:

Obwohl Becker, der sich nach Schaffung des Protectorates beim Reichsprotectorat um die Erlangung einer Lizenz zum Kauf, Überwachen und Verwendung der Partei in dem bedeutenden Aufgabengebiet eines Direktors der Ringelweidenwerke gestellt wurde, zeigte er von vornherein, daß er ihn nur darauf an zu tun war, alle günstigen Gelegenheiten der Protectoratsverhältnisse dazu auszunutzen, sich persönlich zu bereichern. Sein Lebensanschauung ist von vornherein darauf eingestellt. Für 2 Personen werden 5 voll arbeitsfähige Diener bedürftig. (Hl. 31 d. d. 99.-Arte).

Obwohl Becker offiziell nur RM 1000,- monatlich verdient, kann er es sich leisten Kr. 65.000,- (RM 6.500,-) für die Miete seiner Wohnung auszugeben. Da ihm das nicht zu genügen scheint, versucht er unter erpresserischen Drohungen gegen den tschechischen Eigentümer unter wiederholter Bezugnahme auf angebliche Beziehungen zur Geheimen Staatspolizei und auf seine Stellung in der Partei den günstigen Kauf eines Luxuevilla zu erreichen. (Bl. 24/SD/ d. Akte des Kg. Bl. 31, 31b und 32 der Akte des Gg.).

In seiner Wohnung veranstaltet er sodann laufend Gastmähler und Gelage, an denen bis zu 25 Personen teilnehmen. Seine, auch bei anderen Gelegenheiten erwiesene völlige politische Instinkt- und Bedenkenlosigkeit veranlaßt es, zu diesen Gastmählern neben höheren SS-Führern und führenden Parteigenossen auch hochrangige tschechische Geschäftsleute oder gar tschechische Parteimitglieder, wie den 8. März hingerichteten Direktor der Tschechoslowakischen Botschaft in Wien, einzuladen. (Bl. 24, 25/SD/ der Kg.-Akte, Bl. 31 der Akte des Gg.).

Die Gäste aus den Kreisen der Parteigenossen haben sich durch den Blick, Takt und Mut, sich derartigen Bekehrungsversuchen zu widersetzen, wie es der gefallene Reichspräsident Dr. Neimayr tat, nach einer Mitteilung (Bl. 54 b der Akte des Gg.) von Becker eingehenden, dessen Wohnung sofort verließ, als er den dort herrschenden Aufwand sah.

Einer der Gäste des Becker, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS, Graf von Pückler-Burghausen, räumt, von Becker als Entlastungszeuge genannt, ohne daß er selbst daran etwas findet, bereits ein (Bl. 93, 94 d. Akte d. Gg.) daß am 31.1.43 in den Tagen von Stalingrad bis 1 Uhr nachts eine Kapelle, die aus 4 Musikern des SS-Wachbtl. Prag bestand, Wiener Schrammelmusik und ungarische Csárdaslieder zum Besten gegeben habe. Darüber hinaus gibt der in Hause mit Becker wohnende durchaus glaubwürdige Kg. Regierungsrat Brunner, Referent beim Reichs-

protektor an, daß in dieser Nacht bis 4 Uhr früh lärmende Schlagerlieder gespielt wurden.

Es ist verständlich, daß dieses Verhalten bei den deutschen Mitbewohnern des Hauses, den Vorübergehenden und Umwohnern in den Tagen von Stalingrad Empörung (Bl. 51b, 59b und 92/SD/ der Akte des Gg.), bei den tschechischen Mitbewohnern Mithrasische Kommentare und Anlaß zur Grenzpropaganda auslöst.

Eine Quelle der Kritik bildet auch der Umstand, daß ständig, Tag und nachts vor der von Becker bewohnten Villa Autos parken, darunter nach Feststellungen des SD die von SS-Hauptsturmführer Gutenbrunner, Adjutant des SS-Brigadeführers Treuenfeld, benutzten PKW, SS-Kr. 50014, 50126, 50024 (mit) und daß- zu gleicher Zeit oder kurz bevor das Haus verlassen und der SD-Postabschnitt sowie die Dienststellen der Inspektoren reichlich Gelegenheit finden, sich mit dem Privatleben des Ehepaares Becker, das schließlich zur Verhaftung Beckers aus dem Protektorat führt, zu beschäftigen. In der Waffe n-SS der Frau Becker als Lebensleistungshuldigung im April 1942 in Garde der Villa als Gespött der Umwohner eine Reitergarnitur (Bl. 25/SD/ der Akte des Gg., Bl. 26/SD/ der Akte des Gg.).

Daß bei dieser Lebensgestaltung Kargheitsarrangements Masseneinkäufe verknappter Waren stattfinden müssen, ist nicht zu verurteilen. (Bl. 22/SD/ der Gg.-Akte, Bl. 30 der Gg.-Akte). Dabei soll nach SD-Ermittlungen (Bl. 24 der Gg.-Akte) Becker den Namen des SS-Obersturmführers Fünjes, Einkäufer der SS im Protektorat, benutzt haben.

Becker versucht, markengebundene Waren schwarz zu kaufen. (Bl. 30 und 64 der Akte des Gg.).

Einige Verstöße gegen die Verbrauchsregelungen und Kriegswirtschaftsverordnung können bereits als erwiesen gelten (Bl. 59b der Gg.-Akte); hinsichtlich anderer bedeutend weitergehender besteht zwingender Verdacht, (Bl. 50, 54b, 55b, 82b/SD/ der Gg.-Akte) u.a. deshalb, weil Becker und Frau in den Kundenlisten des zum Tode verurteilten tschechischen Schießers und "Postex-Direktors" Mauer vorkommen.

Das Leben Beckers nimmt immer haltlosere Formen an. Er zerschneidet nach einem Bericht des Staatsministers, Pg.K. H. Frank und nach Ermittlungen des SD mit seinen SA-Feldkutschentouren parkender Wagen, beschimpft als Gast in fremden Häusern die Anwesenden als "Sudetenschweine", schneidet bei einem Gelage seinen Gästen die Revers von ihren Röcken, schert ihnen Tonsuren (Bl. 27/SD/ der Kg.-Akte, Bl. 29 der Gg.-Akte) und Liebkost betrübenerweise einen idiotischen Zwerg (Bl. 34 der Gg.-Akte).

Ein Mittel zu diesen ausschweifenden Leistungen ist die durch bedankenlose Interventionen im Sinne von durch andächtige Einschaltung in tschechische Verhältnisse. Daß er dabei dem Vorgehen der tschechischen Behörden gegenüber verdächtige Tschechen in den Arbeitsstellen der Protektoratswirtschaft beunruhigt und das deutsche Ansehen bei den Tschechen in unerhörter Weise herabsetzt, gilt er, bedenkenlos oder politisch instinktives, wie er ist, in Kauf.

So war Becker stiller Teilhaber der tschechischen Firma "Čubán & Co.", Holzhandlung in Prag-Straschnitz, Kattestraße 238. Der Gesellschaftsvertrag ist das Muster eines unsittlichen Vertrages mit getarnten Zielen (Bl. 54 b und 83/SD/ der Akten d. Gg.). Nach Angaben des Čubán kam die Beteiligung des B. dadurch zustande, daß Becker es übernahm, während seiner gelegentlichen Prager Aufenthalte über das Wochenende die Arbeitsstelle des Becker befindet sich in B. Leipa- für die Fa. Čubán & Co bei

Deutschen Dienststellen zu intervenieren. Becker ist dafür mit 25% am Reingewinn beteiligt. Sein Gewinnanteil darf jedoch nie unter 120.000.-Kronen jährlich sinken. An einem eventuellen Verlust ist er nicht beteiligt. Cuban sagt hierzu selbst aus, daß er vor Errichtung des Protektorates einen Juden zum Gesellschafter hatte, der gleichfalls in der Firma nicht praktisch mitarbeitet, sondern lediglich seine "Beziehungen" beisteuerte. Becker trat am 1.7.1940 als stiller Gesellschafter in die Firma ein. Seine Einlage bestand in seinen Diensten, die Cuban als Tscheche bei den jetzigen Geschäftsbeziehungen statt durch einen Juden von einem Deutschen wahrgenommen haben wollte. Becker intervenierte beispielsweise im Jahre 1942 bei Regierungsrat Hennel von der Dienststelle des Oberländrates Prag um die Erbsatzung des Kaufpreises eines beschlagnahmten Grundstücks des tschechischen Roten Kreuzes, um das sich die Fa. Bromfilm von RM 20.000.- auf RM 75.000.- zu erreichen wollte. Das Grundstück war RM 120.000.-. Die auf diesen Grundbesitz bezogene Summe von 45.000.- sollen die Einlage des B. in der Firma darstellen. (Bl. 28/SD/ der Kg.-Akte, Bl. 28, 29 und 64).

Daß Becker nicht aus Eigennutz handelt, geht daraus hervor, daß er dem Regierungsrat Hennel, der ihn verhält, daß er in Vertiefung seiner wirtschaftlichen Betätigung Cubans im deutschen Sinne ungewünschte Dienste leistet, antwortet: "Ich bin ein alter Kämpfer und habe dadurch viele Verluste gehabt, weshalb ich mir jetzt dadurch eine Entschädigung suchen muß." (Bl. 28b der Kg.-Akte).

Für die tschechische Fa. Bromfilm hat er nach seinen eigenen Angaben gegenüber dem Regierungsrat Hennel gleichfalls die Aufgabe übernommen, für die Firma bei deutschen Dienststellen Interventionen durchzuführen. So intervenierte er im Jahre 1941 bei Regierungsrat Zankl von der Behörde des Reichspro-

tektors zu Gunsten des Firmeninhabers Brom.  
 Becker trägt im Verkehr mit den Reichsbehörden ein anmaßendes  
 Benehmen zur Schau. So versuchte er einen Beamten, eben Regie-  
 rungsrat Sankl, von dem er Vorteile für die tschechische Firma  
 Kosafilm zu erreichen suchte, in sein Hotel zu bestellen. (Bl. 33  
 der Gg.-Akte). Durch bewußt unklar gehaltene Angaben sucht er  
 sein persönliches materielles Interesse hinter einen angeblichen  
 Interessen der Obersten SA-Führung, der er angeblich angehört,  
 zu verbergen. Es gelingt dabei nur dem Schatzmeister des Beamten,  
 die wahre Sachlage festzustellen.  
 Obwohl ihm von Regierungsrat Sankl deutlich vorgehalten wird,  
 daß durch Verfolgung persönlicher Interessen kein deutsches In-  
 teresse wahrgenommen werde, weil ja in diesem Falle deutsches  
 Kapital zur Erzeugung tschechischer Kulturgüter eingesetzt wer-  
 de und es allgemein bekannt sei, wie es Tschechen immer wieder  
 versuchen, die volkspolitischen Interessen auf wirtschaftlichen  
 Gebieten durch Einbau deutscher Regimeanten, insbesondere  
 von Führungskräfte Parteigenossen, vorwärts zu treiben, wobei  
 die Behörden bei Verfolgung getarnter und sehr oft unethischer  
 Handlungen immer wieder in die Lage kommen, Rücksicht  
 auf die materiellen Kapitalinteressen zu nehmen, die von Deutschen  
 in der tschechischen Volkstum angelegt wurden, tut Becker über  
 Verhalte mit dem Hinweis ab, daß doch das für ihn als Angehöriger  
 an der SA-Führung und Ehrenzeichenträger keine Geltung habe.  
 (Bl. 33, 33b und 34 der Gg.-Akte).

In letzter Zeit setzte sich Becker verschiedentlich  
 für den Firmeninhaber Hans Bayer, Semil, ein, gegen Staatspoli-  
 zeiliche Bedenken bestanden, weil er zweifelhaft Verbindungen  
 zu politischen und technischen Kreisen unterhalten hatte. (Bl. 28b  
 der Gg.-Akte).

Über diese angeführten Fälle hinaus besteht (Bl. 64b  
 u. a. der Gg.-Akte) zwingender Verdacht, daß Becker an mehreren  
 tschechischen Unternehmungen ohne verantwortliche Gegenleistung

beteiligt ist, und für Interventionen zu Gunsten von Tschechen, gegen welche staatspolizeiliche Maßnahmen liefen, von Tschechen Geld nahm.

Fast noch ärger als der Fall Richard Becker liegt der seiner Ehefrau Marianne Becker:

Sie verstand es meisterlich, sich Beteiligungen an tschechischen Firmen zu beschaffen, z.B. an der Fa. Nebuzil, Bayer, wo sie Verwaltungsratsmitglied gegen monatliche Besoldung von RM 2000,- ohne ersichtliche Gegenleistung angeblich wegen Interventionen zu Gunsten der beiden Bayer, gegen die staatspolizeiliche Maßnahmen liefen - wurde. Ähnlich bei der Fa. Barton. (Bl. 63 und 67 der Gg.-Akte).

Sie gelingt ihr sogar, tschechische Firmen in ihr Eigentum zu überführen. (Fa. Samanek in Fedbata und angeblich Jensek in Reichsloß bei Behnitz). (Bl. 63, 67, 84, 81b der Gg.-Akte).

Sie interveniert für tschechische Firmen, auch für solche, gegen die staatspolizeiliche Maßnahmen liefen. (Bl. 60, 65, 66, 67b, 84/SD/ der Gg.-Akte). Sie spielt dabei nicht gegenüber den tschechischen Besitzern, sondern gegenüber den deutschen Verhandlern an Hinweisen und erpresserischen Drohungen mit ihren angeblichen Beziehungen zur Geheimen Staatspolizei. (Bl. 67, 66, 84, 85 und 87 der Gg.-Akte).

Sie ist weiter dringend verdächtigt, sich vor Tschechen gerühmt zu haben, mit Hilfe ihrer Beziehungen zur Geheimen Staatspolizei zum Tode verurteilten Tschechen das Leben gerettet zu haben, (Bl. 84 der Gg.-Akte) und aus "humanitären Gründen" Tschechen davor bewahrt zu haben, "ins Reich arbeiten gehen zu müssen".

Ein weiterer ernster Verdacht besteht dahingehend, daß sie unter dem Vorgeben, sie könne belastende Vorgänge

durch Bestechung von ihr bekannten Beamten der Geheimen Staatspolizei zum Verschwinden bringen, dem später hingerichteten "Posten-Direktor Mauer" hohe Geldbeträge (Kronen 100.000.-, 200.000.- und 1 Mill.) herausgelockt und als sich dieser nicht mehr zahlungswillig fand, gegen ihr Strafansicht wegen seiner ihr bekannten Schiebungern erstattet habe. (Bl. 30b, 54b, 55b und 56 der Gg.-Akts).

In ihrer Einsprüche gegen die von mir erlassenen "Einstweiligen Verfügungen" versuchen beide Becker, sich zu erheben um nähere Angaben über den Umfang der festgestellten Einzeltaten zu informieren. Ich habe aber nicht die Absicht, derzeit ein parteigerichtliches Verfahren über die Einsprüche der Angeeschuldigten zuzulassen, da ich der Ansicht bin, daß es höchste Zeit ist, gegen die beiden a n g e k l a g t e, als nur Maßnahmen hinsichtlich ihrer Stellung in der NSDAP zu ergreifen.

Da ich aus Gründen des Parteiprestiges gegen die Abklärung der Angelegenheit in einem staatsanwaltschaftlichen oder richterlichen Verfahren gewisse Bedenken habe, so will ich in Einklang mit dem Parteigericht die Sache weiterzuführen, mit der Bitte um weitere Veranlassung von Maßnahmen gegen die beiden Schädlinge vor.

Weitere Gründe, die mich dazu veranlassen, Ihnen, Reichsaussenminister, die Sache vorzulegen, bilden die Umstände, daß es mir nicht anständig erscheint, in einem parteigerichtlichen Verfahren gegen einen Angeeschuldigten, der durch eine Maßnahme des Staatsministers SS-Obergruppenführers Fg.K.R. Frank, aus dem Parteiprestige ausgewiesen wurde, höhere SS-Führer als Zeugen (s. beide Einsprüche und Bl. 18, 19 der Gg.-Akts) vernehmen zu lassen und daß in den Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei und des SD zahlreiche SS-Führer als Freunde und Gäste Beckers genannt werden. Ich verweise dazu, außer auf das bereits Angeführte, auf die

Mitteilung (Bl. 25 der Kg.-Akte), daß die Fleischspeisen für die  
Frau Becker zu erheblichen Überpreisen von einem Fleischer-  
meister aus Reichov auf den Namen des Hauptkassaführers Guten-  
brunner bezogen worden sein sollen, auf die Aufhebungen des  
Bl. 25 /60/ der Kg.-Akte hinsichtlich eines SS-Obersturmführers  
mit Ehrenzeichen (PKI-Mercedes 33-Kr. 300574), und auf der  
gleichen Stelle über H. Gutenbrunner, der nach der Verhaftung  
des tschechischen Arztes Dr. Vatlach durch die Gestapo den  
Wagen von der Ehefrau des Verhafteten übernommen habe.  
Nicht nur in dem SA-Gericht erwähnt weiter (Bl. 25 der Kg.-Akte),  
daß Frau Becker eine Beteiligung an der Sa-Gestap-Falsch-  
Kauf, unter Vorlage einer Bestätigung einer SS-Dienststelle  
zu erreichen gesucht habe.

Ich behalte mir vor, gelegentlich meiner erbetenen Ver-  
sprache auf die Sache noch persönlich zurückzukommen.

Anlagen

Heil Hitler !

Arbe d. Gg. W. 260/43,  
als inliegenden Kreis-  
gerichtsakte 2-16/41,  
Arbe des Gg. 7-260/43



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

## Gauleitung Sudetenland

56

Gaugericht

An den  
Deutschen Staatsminister  
für Böhmen und Mähren,  
-Der Persönliche Referent-

Prag

Unser Zeichen: V 140/43-Dr.B/6r Zeichen: St.M. V E-  
78 h/42

Reichenberg, den 6. Dezember 1943  
Gregor Mendelstrasse 3  
Postschließfach 181  
Fernruf Nr. 4354 - 4355

Gegenstand:

Richard Becker, Direktor in  
Prag XVIII, Schanzenweg 3

Minister  
11. DEZ 1943

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19. November 1943 wird in der Anlage Durchschrift eines Schreibens des Gauleiters an den Reichsführer SS gegen Rückgabe sowie Abschrift des Zwischenbescheides des Reichsführers SS mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

Anlage:

1 Durchschr. d. Schrb. v.  
22. Okt. 43 an RF-SS EG.  
Rückgabe

1 Abschr. d. Zwischenbe-  
scheides v. l. 11. 1943  
Schreiben!

Heil Hitler!  
gez. Dr. Böhm

beglaubigt:



Der Leiter  
des Gauleiters:

*[Handwritten signature]*  
V 6 - 78 i/42

19. November 1943.

St.M. V E - 78 h/42.

57

Direktor Richard Becker, wohnhaft in Prag XVIII, Schanzenweg 3.

Dort. Schreiben vom 11.8.d.Js. - Zeichen V 140/43-Dr.B/S an  
H-Obergruppenführer Frank.

M  
20. XI. 1943

- 1.) An das  
Gaugericht der Gauleitung Sudetenland,  
Reichenberg.

H-Obergruppenführer Frank läßt um eine abschließende  
Mitteilung über den Stand der Angelegenheit bitten.  
Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu  
Dank verbunden.

Heil Hitler !

h  
H-Standartenführer.

- 2.) Wv. am 19.12.1943 bei dem Unterzeichner.
- 880/38  
11/12

Nationalsozialistische  Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland

58

GAUGERICHT  
19. AUG. 1943

An den  
Höheren SS- u. Polizeiführer  
beim Reichsprotector in  
Böhmen u. Mähren,  
Staatssekretär, SS-Gruppen-  
führer K. H. Frank,  
Prag - Burg

Hptst.:

Unser Zeichen: V 140/43-Dr. B/S

Bei allen Zuschriften anzugeben!

Ihr Zeichen: B.d.S.I-322/43

Gegenstand:

Reichenberg, den 9. Juli 1943  
Postschließfach 181 Fernruf Nr. 4354

SA-Oberstabschef Richard Becker, Direktor  
der Ringhoffer-Tatra-Werke in Böh.-Leipa

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom  
27. März 1943 an den Obersten SA-Führer  
in Sachen Becker wird anliegend eine  
Ausfertigung der "Einstweiligen Verfügung"  
des Gauleiters vom 5. Juli 1943 in obiger  
Sache mit der Bitte um Kenntnisnahme über-  
reicht.

1 Anlage!

Heil Hitler !  
gez. Dr. Böhm

beglaubigt:



Der Leiter  
der Geschäftsstelle:

*Handwritten signature*

St. S. V 6-78 h/42



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Sudetenland

Kreis

59

V 140/43 - Dr.B/S

## Einstweilige Verfügung.

Herrn SA-Oberstufab.

Richard B a c k e r , Direktor der Fa. Ringhoffer-Tatra-Werke  
geb. 18.10.1904

Böhm.-Leipa

Mitgl.-Nr.: 25.250

Gemäß § 4, Abs. 7 der Satzung werden Sie hiermit im Einverständnis mit dem Vorsitzenden  
des Gau-/Kreis-Gerichts Sudetenland wegen Verstoßes gegen § 4 Abs. 2 a  
der Satzung

aus der NSDAP. ausgeschlossen.

Gründe und Beweismittel sind auf Blatt 2 dieser Verfügung aufgeführt.

14  
Gegen diese Verfügung ist innerhalb einer Frist von 8 Tagen vom Tage der Zustellung ab  
Einspruch zum Gau-/Kreis-Gericht Sudetenland, Reichenberg  
Postfach 181 zulässig. Der Einspruch ist mit  
gleichzeitiger Begründung bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die Wirksamkeit des Ausschlusses wird durch den Einspruch nicht berührt.

Wird Einspruch nicht eingelegt, so ist die vorstehende Verfügung mit Ablauf der Einspruchsfrist  
endgültig.

Reichenberg , den 5. Juli 1943



gez. Konrad Henlein

20087

59a

Gründe:

Es wird Ihnen zur Last gelegt, teils aus Gewinnsucht, teils aus Mangel an Ehrgefühl und Haltung Ihre Pflichten als Parteigenosse verletzt und das Ansehen der NSDAP sowie das deutsche Ansehen im Protektorat geschädigt zu haben, indem Sie

- a) in der Uniform als SA-Sturmbannführer mit dem Ehrenzeichen der NSDAP in dem deutschen Geschäft Pavlicek in Jungbunzlau im Jahr 1941 die markenfreie Abgabe von Butter verlangten und als Ihnen nicht stattgegeben wurde, wiederholt aufsehenerregende Masseneinkäufe verknappter Waren im tschechischen Geschäft gleichen Namens (Pavlicek) tätigten;
- b) in den Tagen von Stalingrad in Ihrer Wohnung lärmene Feste mit Schlagermusik gaben;
- c) durch unlautere Methoden eine Beteiligung an tschechischen Wirtschaftsunternehmungen (Fa. Čuban & Co.) Holzhandlung in Prag-Straschnitz, Brom-Film Prag, u.a.) erreichten;
- d) aus Gewinnsucht für private Interessen der unter c) genannten und anderen tschechischen, zum Teil politisch unverlässlichen Firmen (Hans Beyer, Semil) durch Vorsprachen bei deutschen Behörden unter Berufung auf Ihre Eigenschaft als Ehrenzeichentragender und als angeblicher Angehöriger der Obersten SA-Führung ungesetzliche und unrechtmäßige Vorteile zu erreichen suchten, obwohl Sie wissen mußten, daß diese Firmen zum Teil zu derartigen Interventionen früher, bis zu deren Entfernung, Juden verwendet hatten;
- e) einen unverhältnismäßig ärgerniserregenden, persönlichen Aufwand trieben, der Sie nach den Sachumständen mehrerer Verstöße gegen die Verbrauchsregelungsverordnung und der Anordnungen über den Kriegseinsatz von Arbeitskräften dringend verdächtig erscheinen läßt;
- f) unter Berufung auf Ihre Stellung in der Partei und Gliederung zur Erreichung persönlicher Vorteile einen unzulässigen, erpresserisch wirkenden Druck auf Protektoratsangehörige (Arch. Čapek, Hausmeister Vikus) ausübten oder auszuüben suchten.

Sie haben in den, insbesondere unter a) c) bis d) erwähnten Fällen der Anschuldigung Beunrühigung in der Protektoratswirtschaft verursacht und das Ansehen der deutschen Behörden und Dienststellen bei den Tschechen herabgesetzt. Aus diesem Grunde sah sich der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren veranlaßt, Ihre Ausweisung aus dem Protektoratsgebiet anzuordnen.

Diese Tatsache sowie Ihre in den weiteren Fällen b) e) und f) bewiesene haltungsmäßige Unzulänglichkeit, aus der heraus dem Ansehen der NSDAP schwerer Schaden erwuchs und weiterhin noch zu erwachsen droht, läßt es notwendig erscheinen, Ihre Entfernung aus der NSDAP unverzüglich, durch "Einstweilige Verfügung" zu veranlassen.

78036



**Beweismittel:**

- zu a) Zeugenaussage Pg. Dr. Wünsche, Ortsgruppenleiter in Jungbunzlau
- zu a-e) Untersuchungsbericht der Befehlsstelle d. Obersten SA-Führung in Prag (Bl. 22 der Akte des Gaugerichts)
- zu b,c,d,e) Mitteilung des Staatssekretärs und Höheren SS- und Polizeiführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren (B-d-S.I - 322/43) vom 27. März 1943
- zu b,e,f) Zeugenaussage des Pg. Brunner, Referent beim Reichsprotector für Böhmen und Mähren (Bl. 31 d. Akte d. Gaugerichts)
- zu c,d) Zeugenaussage des Herrn Bezirkshauptmanns Hennel (Bl. 28 d. KG. Akte)
- zu d,f) Zeugenaussage des Herrn Oberregierungsrates Pg. Dipl. Ing. Zankl (Bl. 33 der Akte des Gaugerichts)
- zu c-f) Mitteilungen des Angeschuldigten dem Zeugen Hennel, Brunner und Zankl gegenüber u. a. m.

**Verteiler:**

Gauleiter  
 Angeschuldigt durch Postaufstellungsurlaube  
 Kreisleiter Prag, B. Leipa  
 O.-Gr./St.-Gr. Leiter Prag  
 Kreisgericht  
 Gaugericht zur Akte  
 Gauschatzmeister  
 Hauptverhaftungsamt  
 (Im Falle eines Strafverfahrens)

**Gliederungen der NSDAP\*:**

zu Gericht, Gru. Sudeten  
 es. Obergruf. K. H. Frank  
 NSDAP  
 SS  
 NS-Dozenten-Bund  
 NS-Studenten-Bund  
 NS-Frauenschaft

**Angeschlossene Verbände\*:**

~~NSD. Ärztebund . . . . .~~  
~~NS. Rechtswahrerbund . . . . .~~  
~~NS. Lehrerbund . . . . .~~  
~~NS. Volkswohlfahrt . . . . .~~  
~~NS. Kriegssopferversorgung . . . . .~~  
~~Reichsbund der Deutschen Beamten . . . . .~~  
~~NS. Bund Deutscher Techniker . . . . .~~  
~~Die Deutsche Arbeitsfront . . . . .~~

Oberstes Parteigericht, Reichssicherheitshauptamt Berlin,

\* Soweit einer Gliederung der NSDAP, oder einem angeschlossenen Verbände angehörig, ebenfalls zustellen, andernfalls zu streichen.

Reichsschatzmeister

# SA der NSDAP

Der Führer der Gruppe Sudeten

G.-3.: 6130/79/43 H1/Schm.

Abtlg.: Ger.u.Rechtsabtlg.

Betr.: OSTbf. Richard Becker.

Bezug:

Anlagen: 3

Reichenberg, den 15. April 1943  
Teichgasse 14 - Fernruf 2144, 2145, 2146, 2147, 2148



An den

SS-Gruppenführer

Staatssekretär K.H. Frank,

P r a g .

Burg.

Gruppenführer!

Im Auftrage des Führers der Gruppe, Gruppenführers May werden in der Anlage Abschriften hier eingegangener Berichte des SS-Brigadeführers und Generalmajors der Waffen-SS, Graf von Pückler-Burghauss und SA-Standartenführers Max Diederichs in Sachen des aus dem Protektoratsgebiete ausgewiesenen

SA-OSTbf. Richard Becker

mit der Bitte um Kenntnissnahme übermittelt.

Heil Hitler!

Der Führer der SA-Gruppe Sudeten:  
i.A.

Obersturmbannführer

Et. G. V 6 - 489/42

Abschrift.

Graf von Pückler-Burghauss,  
SS-Brigadeführer und  
Generalmajor der Waffen-SS.

Prag, den 5. April 1943

Anl. 1

62

An die

SA - Gruppe "Sudeten",  
Abteilung Gericht,  
z.Hd.von SA-Obersturmbannführer  
H a c k e l,

R e i c h e n b e r g .  
Teichstraße 14  
Postschließfach 291.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß sich Ihre Dienst-  
stelle anlässlich eines Verfahrens gegen Herrn Direktor  
Richard B e c k e r mit einer "Feier" befaßt hat, die  
am 31. Januar 1943 im Hause des Herrn Becker stattgefunden  
hat. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Teilnehmer an  
diesem Abend gehört worden sind. Ich halte mich als alter  
SA--Kamerad des Pg.Becker für verpflichtet, die in der  
Anlage beigefügte Schilderung des Abends Ihnen hiermit zu  
überreichen.

Heil Hitler!

gez.Pückler-Burghauss  
SS-Brigadeführer und  
Generalmajor der Waffen-SS.

F.d.R.d.A.:

*Schmidt*

Prag, den 5. April 1943

Abschrift

63

Am 31.3.1943 folgte ich mit meiner Frau der Einladung des P g. B e c k e r, der mir seit langem bekannt ist und in dessen Prager Heim ich schon einige Male gewesen war. Als Gäste waren anwesend:

der SS-Sturmbannführer G a s s e b n e r, Direktor der Brüner Waffen-Werke mit Frau, der SS-Sturmbannführer K l u c k h o h n, Adjutant des Reichsprotectors, Frl. von T i p p e l s k i r c h, Nichte des Generals Toussaint, mein Adjutant, SS-Hauptsturmführer G u t t e n b r u n n e r und zwei mir unbekannte Damen aus dem Rheinlande, denen Familie Becker als Bombengeschädigten Unterkunft gewährt hatte.

Das übliche und zeitgemäß einfache Essen war durch eine markenfreie Fisch- und Salatplatte eines Prager Fischrestaurants aufgebessert. Bedienung machten 2 Kellner des gleichen Restaurants, während sonst bei Becker mangels anderer Bedienung Herr und Frau Becker selbst die Gäste bei Tisch bedienten, was die Unterhaltung immer gestört hat.

Mit meiner Genehmigung waren 4 Musiker vom SS-Wachbatl. Prag erschienen, gebürtige Wiener, die g.v.H. sind. Diese spielten Musik ihrer engeren Heimat, vorzugsweise Haydn, der besonderen Vorliebe des Herrn Becker entsprechend, daneben die bekanntesten etwas sentimental Wiener Lieder. Auf meinen persönlichen Wunsch wurde einmal, am Anfang des Abends, ein ungarisches Lied gespielt, das in einen Czardas ausklingt.

Getrunken wurde wenig, nach Tisch gab es nur einen Schnaps und anschließend ein Glas Wein. Eine laute Stimmung konnte nicht aufkommen, beispielsweise habe ich in den letzten 1 1/2 Stunden mit Gassebner in der Ecke gesessen und mich interessierende Fragen der Waffentechnik besprochen. Zwischen 0.00 Uhr und 1.00 Uhr brachen alle Gäste gleichzeitig auf, sodaß es ausgeschlossen ist, daß nachher sich noch irgendeine "Sauferei" entwickelt haben könnte.

gez. Pückler-Burghauss  
SS-Brigadeführer und  
Generalmajor der Waffen-SS.

F.d.R.d.A.:

*Schwitt*

Die Oberste SA-Führung  
Befehlsstelle Prag

Prag, den 6.4.1943

64

An den

Betr: Fr.Marianne Becker,  
Prag XIX,Schanzenweg 3

Gruppenführer M a y,

R e i c h e n b e r g .Z w i s c h e n b e r i c h t

Durch mündlichen Auftrag vom Gruppenführer über das Verhalten der Frau B e c k e r habe ich folgendes festgestellt, was mir durch den Pg. B r u n n e r, Referent im Landwirtschaftsministerium, Hausbewohner Schanzenweg 3, mitgeteilt wurde. Pg. B r u n n e r, ehem.SA-Angehöriger macht einen glaubwürdigen Eindruck und könnte m.E.mehr aussagen. Da ich keine Vernehmung des Pg. Brunner durchzuführen hatte, bat ich ihn lediglich mir einiges über die Familie B e c k e r mitzuteilen.

1. Am 30. oder 31. Jänner war bei der Familie Becker eine Gesellschaft von ca. 20 Personen anwesend. Vor dem Hause parkten 7 PKW auch Fahrzeuge der Waffen-SS. Es konzertierte eine Kapelle, die Bedienung wurde von Kellnern des Hotels "Sroubek" ausgeführt. Gegen 4 Uhr morgens ging Pg. B r u n n e r zu Ostbf.Becker und bat ihn, das überlaute Treiben einzustellen, da seine ganze Familie keine Nachtruhe finden konnte. Ganz besonders gab Pg. Brunner seiner Verwunderung Ausdruck, daß dauernd Schlager gespielt und dabei gesungen wurde, die im Hinblick auf das Ringen um Stalingrad höchst unwürdig seien. Becker antwortete, daß der Trubel auf Veranlassung der Generäle, die zu Gast seien, stattfinde und daß der Betrieb weitergehe. Wer die Generäle waren, ist unbekannt. Festgestellt wurde, daß der Hpstf. der Waffen-SS Guttenbrunner anwesend war und sehr häufig bei Beckers zu Gast sei. Seine Besuche fanden sowohl am Tage als auch in den Abendstunden statt, auch dann, wenn Becker nicht anwesend war. Anlässlich eines solchen Besuches wurde vom Dienstpersonal gesagt, daß Fr.Becker ihr schönstes Hemd für den Besuch getragen habe. Pg. Brunner hat den Guttenbrunner durch einen ihm bekannten SS-Führer warnen lassen, die Besuche bei Beckers einzustellen, was auch geschah. Jedoch nach 14 Tagen setzte der Besuch wieder ein.
2. Anlässlich des Geburtstages der Frau Becker im Vorjahr wurde von SS-Führern im Garten des Hauses eine Quadrille geritten. Die Meinung der Nachbarschaft war entsprechend. Die Wohngegend ist zum größten Teil von Deutschen bewohnt u.a.wohnt dem Hause Beckers gegenüber der Oberfinanzpräsident.
3. In der Zeit des Standgerichtes in Prag wurde von Becker ein polizeilicher Wachposten angefordert. Als Pg. Brunner Becker fragte, warum der Posten vor dem Grundstück patrollierend eingesetzt sei, sagte ihm Becker, daß er sein Leben bedroht fühle und er den Schutz benötige. Dieser Posten hat einige Tage gestanden, dabei stellte Brunner die Überheblichkeit von Becker besonders heraus. Beckers gaben sehr oft Gesellschaften in Stärke von 10-12 Personen./Auffallend dabei ist, daß in der heutigen Zeit es der Familie möglich ist, solche Abende zu veranstalten, wobei gegessen

64a

- 2 -

und getrunken wurde.) Die Anfahrt der Gäste wurde durch Dienstwagen/Benzin/ durchgeführt. Heute noch sollen des öfteren Fahrzeuge vor dem Haus parken. Was die Verpflegung bei Beckers anbetrifft, wurde dieses vom Dienstpersonal der Hausangestellten von Brunner erzählt. Wer die Gäste im allgemeinen sind, konnte nicht gesagt werden. Ein sehr häufiger Gast des Hauses ist auch der mir bekannte Ehrenzeichenträger OStf. der Waffen-SS Hans Tönges, Abnahmeoffizier für Kraftwagen bei den Skoda-Werken.

Auffallend ist den Hausbewohnern, daß bei der großen Wäsche Toiletenseife verwendet wird, einmal sagen dies die Dienstboten aus, zum andern ist das Haus von einem Aroma dieser Seife durchzogen. Verwunderung wird auch darüber ausgesprochen, daß Familie Becker, bestehend aus Mann, Frau und 6jähriger Tochter, 2 Hausangestellte und ein Kinderfräulein beschäftigt, für grobe Arbeiten ist ständig ein Arbeiter vorhanden. Es wird vermutet, daß der Mann aus dem Werk Böhm. Leipa abgestellt ist. Die Angaben von Becker, daß er das Haus gekauft habe, entspricht nicht den Tatsachen. Bei einer Unterhaltung von Brunner mit Becker sagte Letzterer, daß der Hausbesitzer für das Haus RM 450.000 bis RM 5000.000.- verlange. Da Becker das Vorkaufsrecht habe, würde er dem tschechischen Besitzer RM 200.000 zahlen, damit müßte er sich abfinden. Der vom tschechischen Hausbesitzer eingesetzte Hausmeister wurde, ohne daß Becker befugt war, fristlos entlassen und ein Nachtportier vom Hotel "Sroubek" eingesetzt.

Anlässlich eines Besuches in Essen wurde mir durch den verstorbenen SA-Standartenführer Ross mitgeteilt, daß Fr. Becker eigene Morphiumspritzen bei sich durchführt, die Ampullen Richard Becker bei sich habe. Wie mir Pg. Brunner mitteilte, verkehrt auch in der Wohnung Beckers ein tschechischer Arzt und tschechische Filmleute.

Mir persönlich ist bekannt, daß Fr. Becker vor einigen Jahren einen schweren Autounfall hatte und ich nehme an, daß Fr. Becker irgend ein Defekt zurückbehalten hat. Nach eigenen Angaben der Frau Becker zu mir, soll sie großmütterlicherseits mit den industriellen Thyssen oder Stinnes verwandt sein. Ich weiß nun nicht genau, wer von beiden genannt wurde. Fr. Becker hat hier in Prag erzählt, daß sie immer in großen Haushalten gelebt habe, sie es also gewohnt sei, wie zu Hause sich einzurichten. Als alter Essner Bekannter der Familie weiß ich, daß der zweite Vater Steiger bei der Zeche Karl Funke in Heilingen ist und in der dortigen Beamtenkolonie wohnt. Meiner Schätzung nach beträgt das Einkommen eines Steigers monatlich RM 350.- äußerst. Abschließend möchte ich persönlich bemerken, daß alle Angelegenheiten Fr. Becker durchführt. Richard Becker, mit dem ich harte Tage in der Kampfzeit als SA-Mann verbrachte, hat absolut in seiner Familie nichts zu sagen. Daß er ganz unter dem Einfluß seiner Frau steht, kann nicht nur ich, sondern alle Kameraden und Bekannte, die die Verhältnisse bei Beckers kennen, bezeugen. Meine Versuche, meinen Kameraden Becker in Berlin auf Verschiedenes aufmerksam zu machen, was jeden Außenstehenden auffallen mußte, wurde unkameradschaftlich von ihm abgelehnt. Bei unserem Wiedersehen in Prag hatten wir keinerlei Berührungspunkte mehr. Persönlich habe ich großen Ärger durch Frau Becker, die Angaben über meine Familie austreut, die in allen Teilen unwahr und erfunden sind.

gez. Diederichs  
Standartenführer

F.d.R.d.A.:

Schmidt

78031



A b s c h r i f t !

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 6.3.43. 65

Dr.W./Bau.

I. V e r m e r k .

Betr.: B e c k e r, Richard, SA-Obersturmbannführer Direktor der Fa. Ringhoffer Tatra-Werke in Böhm.-Leipa, geb. 18.10.1904 in Essen, Reichsdeutscher, verheiratet mit

B e c k e r, Marianne, geb. Rühlfürst geb. am 12.4.1910 in Mühlheim/Ruhr, Reichsdeutsche, wohnhaft beide in Prag XVII, Schanzenweg 3.

Die Frau von SA-Obersturmbannführer B e c k e r, Marianne Becker, geb. Rühlfürst, geb. am 12.4.1910 in Mühlheim/Ruhr, sprach unangemeldet am 5.3.43 bei mir vor. Sie wollte zunächst von mir wissen, welche Gründe die Ausweisung ihres Mannes aus dem Protektorat veranlaßt haben. Ich habe ihr kurz erklärt, daß das Verhalten ihres Mannes in verschiedenen Fällen nicht den Anforderungen entsprach, die man an einen Deutschen in diesem Raum stellen müßte. Ich wies dabei auf den Vertrag hin, den B. mit der Firma Č u b a n geschlossen hat mit dem Hinweis, daß ein derartiges Verhalten untragbar sei. Weiterhin gab ich ihr davon Kenntnis, daß ihr Man nach eigenen Angaben mutwillig in angetrunkenem Zustand Autoreifen zerschnitten habe. Dazu kommen noch verschiedene Interventionen von seiten ihres Mannes bei allen möglichen Dienststellen für sehr zweifelhafte und zum Teil politisch belastete Tschechen. Aus dem Verhalten ihres Mannes müsse man den Eindruck gewinnen, daß er nicht das notwendige Verständnis für die politischen Forderungen dieses Raumes habe und daher den deutschen Interessen zuwiderhandle.

Frau B. versuchte nun in längeren Ausführungen die Verdienste ihres Mannes, vor allen Dingen in der Kampfzeit, hervorzuheben. Sie äusserte dann den Verdacht, daß irgendwelche Kreise, die ihrem Mann und ihr übel wollten, ( z.B. SA-Standartenführer D i e t r i c h ) unwahre Angaben gemacht hätten. Sie bat

sehr darum, ihrem Mann doch die Möglichkeit zur Rechtfertigung zu geben, da er als Ehrenzeichenträger und alter SA-Mann darauf schließlich einen Anspruch habe. Ich erwiderte ihr, daß das vorliegende Material einwandfrei belegt sei, von Denunziationen könne dabei überhaupt keine Rede sein. Im übrigen habe ihr Mann ja die Möglichkeit, im Rahmen des Untersuchungsverfahrens der SA seine Angaben zu machen. Nach den mir vorliegenden Unterlagen hielte ich es für ausgeschlossen, daß die Ausweisungsverfügung wieder aufgehoben würde.

Im weiteren Verlauf erklärte ich Frau B., ich hätte eigentlich erwartet, daß sie mit ihrem Mann das Protektorat verlassen würde. Ihr Einwand, daß sie dazu nicht aufgefordert worden sei, treffe zu, jedoch sei bei der Ausweisung ihres Mannes nicht daran gedacht worden, daß sie trotzdem hierbleiben würde. Ich müßte ihr heute mitteilen, daß auch ihr weiterer Aufenthalt im Protektorat unerwünscht sei. Ich würde ihr nahelegen, auch ihren Wohnsitz an einen Ort außerhalb des Protektorates zu verlegen. Frau B. erklärte daraufhin, daß sie seit längerer Zeit krank und nicht umzugsfähig sei. Sie bemühe sich sogar augenblicklich um eine Ausreisegenehmigung nach Italien, da ihr von ärztlicher Seite eine Kur in Italien dringend angeraten worden sei. Seit Monaten habe sie hohes Fieber und zwar habe sie die Bang'sche Krankheit. Sie werde in den nächsten Tagen Dr. Kindermann vom städtischen Gesundheitsamt aufsuchen, um sich ein ärztliches Attest ausstellen zu lassen. Weiterhin sei zu beachten, daß sie am 1.9.1942 mit Genehmigung der zuständigen Stellen ein chemisches Unternehmen um 1,5 Mill. Kronen in Prag gekauft habe. Auf Befragen gab Frau B. auch noch an, daß sie Mitglied des Verwaltungsrates der Firma Vobrosil u. Baier in Prag sei. Sie habe augenblicklich auch gar keine Möglichkeit irgendwo anders unterzukommen, da ihr Mann in Böh.-Leipa keine Wohnung besitze, sondern im Werk wohne. Das Haus ihrer Schwiegereltern sei bei einem Bombenangriff so schwer beschädigt worden, daß sie auch dort nicht hingehen könnte, im Gegenteil, sie habe die Absicht, ihre Schwiegereltern nach Prag kommen zu lassen. Ich entgegnete sofort, daß ich eine Reise ihrer Schwiegereltern nach Prag unter den gegebenen Umständen für untragbar hielte. Frau B. sagte auch zu, davon vorläufig abzusehen.

Frau B. fragte dann weiter, ob sie auch die Geschäftsverbindungen ihres Schwagers Friedrich Becker, der an der Firma Barton beteiligt sei, lösen müsse. Ihr Schwager sei seit Beginn des Krieges

zur Wehrmacht eingerückt und daher nicht in der Lage, seine Interessen selbst wahrzunehmen. Ich erwiderte, daß gegen ihren Schwager keine Maßnahmen ergriffen worden seien, von einer Auflage, die sich auf ihren Schwager erstreckte, sei mir nicht bekannt. In diesem Zusammenhang betonte Frau B., daß ihr Mann lediglich an der Firma Čuban beteiligt sei, eine Beteiligung an anderen Firmen treffe nicht zu. Sie selbst sei Inhaberin des einen Geschäftes und noch, wie vorher erwähnt, Mitglied des Verwaltungsrates der Firma Vobrosil u. Baier.

Frau B. brachte im Laufe der Besprechung wiederholt zum Ausdruck, daß sie entschlossen sei, sich mit allen Mitteln zu wehren, nachdem sie angegriffen worden sei. Ihr Mann habe auch bereits in der Kanzlei des Führers vorgesprochen, sie selbst beabsichtige sich erforderlichenfalls an den Führer zu wenden. Ich habe ihr daraufhin nur erwidert, daß der Führer m.E. augenblicklich wichtigere Aufgaben zu erfüllen habe, als sich um derartige kleine Vorgänge zu kümmern.

Aus dieser Besprechung geht hervor, daß Frau B. von sich aus das Protektorat nicht verlassen wird. Bevor nun mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen wird, erscheint es mir doch notwendig, ein ärztliches Attest bezuziehen, da immerhin die Möglichkeit einer ernstesten Erkrankung gegeben ist. Frau B. macht rein äußerlich tatsächlich einen kranken Eindruck. Es ist mir jedoch nicht möglich zu entscheiden, ob es sich um eine organische oder psychische Erkrankung handelt. Wenn man ihr die Auflage macht, das Protektorat zu verlassen, zwingt man sie gleichzeitig ihr Geschäft, das sie angeblich für ihren im Felde stehenden Bruder gekauft hat, zu veräußern. Ich schlage daher vor, über die Frage einer staatspolizeilichen Auflage erst nach Einsichtnahme in das ärztliche Zeugnis zu entscheiden.

kommt gar-  
nicht in  
Frage !

Im übrigen befürchte ich, daß in nächster Zeit eine Flut von Hin-  
gaben über die verschiedenen Stellen hier landet und daß Verneh-  
mungen und Gegerüberstellungen gefordert werden. Eine derartige  
Aufbausung dieses Falles muß aber von vornherein vermieden wer-  
den, da ich nicht in der Lage bin, etwa wie im Falle Teta, Beamte

für diesen Zweck abzustellen.

- II. Vorlage  $\text{H}$ -Gruf. F r a n k m.d.Bitte um Kenntnisnahme.
- III. Durchschrift  $\text{H}$ -H'stuf. K l e i n z. Vorgang
- IV. Wvl. Bds.

gez. Dr. W e i n m a n n  
 $\text{H}$ -Standartenführer.

F.15.3. Dienststelle verständigen  
 - Eingaben i.d. Papierkorb.

*Handwritten notes in blue ink:*

↓  
 1/ Die untergeordnete Untereinheit am 20. 26  
 Berg zurückzuführen.  
 2/ Untereinheit am 20. 2. 1922 bei  
 dem zurückzuführen. Bekanntgegeben am 25. 3. 43

10/ 2. 23

**Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~4~~**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

III D - PA 3467/41

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s

Prag

Betr.: B e c k e r , Richard, Direktor, wohnhaft Prag, Schanzen-  
weg Nr. 3.

Vorg.: Hier zul. III AK PA 3467/41 vom 16.11.42 -  
dort St.S. V E - 78/42.

Anlg.: 2.

Als Anlagen werden die dortigen Akten nach Einsichtnahme  
zurückgesandt.

i.A.

*[Handwritten Signature]*  
Hauptsturmführer

V<sup>6</sup>-78 e/42

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Standartenführer Weinmann.

W-Gruppenführer Frank hat verfügt, daß der am 18.10.1904 in Essen geborene Direktor Richard Becker, Reichsdeutscher, wohnhaft in Prag XVIII, Schanzenweg 3, aus dem Protektorat ausgewiesen wird. Direktor Becker ist Ehrenzeichenträger und SA-Obersturmbannführer. Die Maßnahme ist sowohl mit der Befehlsstelle Prag der Obersten SA-Führung als auch mit der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren abgestimmt worden. Beide Dienststellen sind mit der Maßnahme einverstanden. Becker ist bei den Ringhofer-Tatraswerken angestellt und soll auch zu den Skoda-Werken Beziehungen haben. Die Skoda-Werke beabsichtigen, Becker in Spanien zu verwenden. Es wird sich empfehlen, das Reichssicherheitshauptamt darauf hinzuweisen, daß Becker für einen Auslandsaufenthalt nach den mit ihm im Protektorat gemachten Erfahrungen ungeeignet ist. Weiterhin wird es sich empfehlen, Becker zu veranlassen, die von ihm im Protektorat aufgenommenen Geschäfts- und Vertragsbeziehungen nachweisbar abubrechen. Die hies. Vorgänge sind gegen Rückgabe zur Einsichtnahme angeschlossen. Ich bitte, über das dort Veranlaßte Gruppenführer Frank unmittelbar zu berichten.

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 28.2.1943 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 28.2.43

Sicherheitsdienst Rf//  
SD-Leitabschnitt Prag

III AK PA 3467/41

Prag-Bubentfch , den 4.9.1942  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs  
in Böhmen und Mähren  
Eing. - 5. SEP. 1942  
71

An den  
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s  
Prag.

Betr.: B e c k e r , Richard, Direktor,  
wohnhaft Prag, Schanzenweg Nr. 3.

Vorg.: Dort - St.S. V E - 78/42 vom 28.8.1942.

Anlg.: 2

Wie inzwischen festgestellt wurde, handelt es sich bei der im anliegenden Schreiben Genannten um die Ehefrau des SA-Obersturmbannführer B e c k e r . B. ist Direktor bei den Ringhofer-Tatra - Werken. Eine Beurteilung wird nach Abschluss der eingeleiteten Ermittlungen nachgereicht.

I.V.

Hauptsturmführer

*Int. am 2. 7. 1942 bei dem  
Überbringer am 7.10.42*

*V 8 - 78 a / 42*

G.R. mit 1 Anlage  
%-Sturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

%-Gruppenführer Frank möchte festgestellt wissen, wer Frau Bäckers ist und wie ihre Beurteilung lautet. Frau Bäckers hat das Original des an sie gerichteten Schreibens an Amtsstelle in meiner Abwesenheit vorgelegt. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

Heil Hitler!

gez. G i e s

%-Obersturmbannführer.

58053



Abschrift.

Wohlgebohren  
Gnädige Frau Oberstgruppenführer Bäckers,  
Prag-Streschowitz.  
Pevnostni 3.

73  
12/18

Praha 15.8.42.

Verehrte gnädige Frau Oberstgruppenführer Bäckers !

Ich habe Ihnen schon einmal geschriben Sie müssen grosses  
Achtung geben auf Ihnen. Meine Kamerad hat mir gesagt das  
ein Mensch sagte Sie müssen sagen zu K.H. Frank das die  
Novakova nicht sol getötet sein denn er visen genau das  
der Bluthunde hat eine Ehegehältnis mit der N. gehabt.  
Tuen Sie nur sorgen dazu sonst ist schlim für Sie. Der  
Mensch visen alles von Sie vo Sie sind imer und vil Sie  
was machen. Wenn auch Polizei tuen gut Achtung geben.  
Tuen Sie sprechen mit Frank für die Novakova und Ihnen  
ist imer alles gut. Ich bin Ihre Freunde und schreibe  
letstes Mal so sonst können ich nichts mehr machen.